

Ueber die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft

Autor(en): **Meyer, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **74 (1919)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die
Einwirkung des Gotthardpasses
auf die
Anfänge der Eidgenossenschaft

Von
Karl Meyer



Nach einem Vortrag,
gehalten am 28. Februar 1912 vor der Sektion Luzern
des Historischen Vereins der V Orte.

I. Die Erschließung des Gotthardpasses S. 259—264. II. Die politischen Einwirkungen dieser Verkehrsroute S. 264—300. III. Vorzüge und Schattenseiten der Paßlage S. 300—304.

Der Gotthardpaß, genauer der Saumweg durch die Schöllenen, war dem frühen Mittelalter unbekannt. Nicht nur bildeten Uri und Ursern von jeher zwei völlig getrennte Markgenossenschaften, sie gingen auch politisch und kirchlich auseinander. Schon seit der Römerzeit galt Ursern als ein Teil von Rätien und es geriet später unter die Herrschaft des vorderrheintalischen Klosters Disentis, während Uri zum Herzogtum Alemannien gehörte und in der Folge an die Reichsvogtei von Zürich kam. Und kirchlich unterstand Ursern von jeher dem Bistum Chur, Uri hingegen bis vor hundert Jahren der Diözese Konstanz. Diese wirtschaftliche,¹⁾ politische und kirchliche Zweiteilung des Reußtales beweist, daß in der Entstehungszeit dieser Verhältnisse, im frühen und im hohen Mittelalter, eine richtige Verbindung zwischen Uri und Ursern noch fehlte.²⁾

Schuld an der Trennung war hauptsächlich die gefährliche, wilde Reußschlucht der Schöllenen, vorab

¹⁾ Man beachte auch, daß die in Uri berechtigten Grundherren: Fraumünster Zürich, Rapperswil etc. in Ursern keine Güter haben, so wenig wie die Grundherren Urserns (Disentis!) etwa in Uri.

²⁾ Auch andere Indizien sprechen gegen das Vorhandensein eines praktikablen Gotthardweges. So berichtet Ekkehard, *Casus Sancti Galli*, cap. 9, daß der Erzbischof von Treviso von seinem Erbgute bei Windisch regelmäßig über den Gr. St. Bernhard nach Italien reiste und über den Septimer zurückkehrte. Auch Kaiser Heinrich II. benutzte 1002 für die Route Lugano—Zürich den Lukmanier und Walensee; denn seine Reiseetappe Lacunauara, bisher — noch von G. v. Wyß im *Anz. f. Schw. Gesch.* V 1887, S. 41 ff. und von Breßlau in *MG, DD Heinr. II.* Nr. 74 f. — stets als Locarno gedeutet, ist identisch mit dem Walensee (*Lacus ualaha*).

deren oberstes, engstes und steilstes Stück, wo die junge Reuß in vieltausendjähriger Arbeit einen schmalen Korridor zwischen die Felswände des Bätzbergs und Kirchbergs eingesägt hatte. Die Meisterung dieser Hindernisse mittelst Straßen- und Brückenbauten in der Schöllenen bot große technische Schwierigkeiten. Nicht weniger mühsam und noch viel kostspieliger als diese erstmalige Anlage war ein zweites: der ständige U n t e r h a l t einer Schöllenenstraße, angesichts der fortwährenden Gefährdung durch Lawinen, Steinfall und Wasser.³⁾ Dieser Unterhalt durch Anstößer war erst möglich, wenn die Täler Uri und Ursern⁴⁾ eine gewisse Bevölkerungsdichte erreichten, und er lohnte sich kaufmännisch erst, wenn er einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprach, m. a. W., wenn eine derartige Verkehrshöhe in Aussicht stand, daß die direkten Transiteinnahmen (Weglöhne usw.) und indirekte Vorteile (Eigenexport und Eigenhandel) den Straßenunterhalt für diese Talschaften r e n t a b e l machten.⁵⁾ Diese wirtschaftlichen Voraussetzungen nun wuchsen im Laufe des Hochmittelalters allmählich heran. Gefördert durch die Kreuzzüge, das Aufblühen der Städte und andere Faktoren, erfuhr der westeuropäische Handel eine mächtige Steigerung.

³⁾ Ueber die Kostspieligkeit des Unterhaltes vgl. W. Oechsli, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 226 und Reg. 803. Wenn im 15. Jahrhundert ein Zoll zu Göschenen im Gemeinbesitz aller vier Waldstätte war (A. Schulte, Gesch. des mittelalt. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland u. Italien, Leipzig 1900, I, 445) so suche ich den Grund dieses Condominiums zuerst in Subsidien der Orte Luzern, Schwyz und Unterwalden an den Wegunterhalt (möglich wären freilich auch Darlehen für Uris damalige ennetbirgische Politik).

⁴⁾ Das gleiche gilt vom Unterhalt der Liviner Gotthardroute, z. B. der beschwerlichen Strecke am Monte Piottino.

⁵⁾ Die Erschließung des Gotthardweges, gewöhnlich identifiziert mit der Erfindung der Stiebenden Brücke, war doch nicht bloß eine technische Angelegenheit, sondern noch mehr eine Frage der Rentabilität, der V e r k e h r s h ö h e. Der Durchgang durch die Reußschlucht mag wiederholt erschlossen worden sein: infolge der Unrentabilität

Im Verkehr zwischen der Poebene und dem Oberrhein empfand man die Straßen des Septimer und des Großen St. Bernhard, über Chur und St. Maurice, als weit ausholende Umwege und suchte instinktiv nach einer kürzern Verbindung zwischen Mailand und Basel. Die gerade Linie zwischen diesen beiden Städten aber läuft über den Gotthard. Die Wasserstraßen des Langen- und Luzernersees, im Mittelalter doppelt bequem, wiesen in dieselbe Richtung. Der stark sich mehrenden Bauernbevölkerung am Nordfuß des Gotthard winkte neuer Verdienst, wenn sie die Lebensmittelnachfrage der allmählich überfüllten Lombardei durch Ausfuhr von Vieh und Milcherzeugnissen befriedigte.⁶⁾

Als diese wirtschaftlichen Bedürfnisse sich geltend machten, fand sich die technische Lösung von selbst, auch an der obersten und schwierigsten Stelle der Schöllenen, wo man an den Felsen eine Holzbrücke befestigte, welche den Eingang und Ausgang der Felsklus in der Flußrichtung verknüpfte und die Reußschlucht größtenteils überdeckte.⁷⁾ Das war die Stiebende Brücke, so genannt, weil der Gisch

des Unterhalts mußte er stets wieder verfallen, solange eine genügende Verkehrshöhe fehlte. Selbst wenn die technischen Probleme schon von den Römern, diesen Meistern des Straßenbaues, in der Kaiserzeit gelöst worden wären — eine Möglichkeit, die der Historiker nicht ungeprüft abweisen darf, angesichts der römischen Spuren in Livinen, Hospital, am Vierwaldstättersee (Alpnach!) und der romanischen Herkunft und der Bedeutung der Schöllenen (der Urner Dialektname „Schellenen“ vom roman. *scalinae* = Treppen, Stufen!) — so hätte zur Völkerwanderungszeit der Zusammenbruch des römischen Reiches und der Weltwirtschaft die Gotthardroute wieder gänzlich verfallen lassen.

⁶⁾ Es ist kein Zufall, wenn die Erschließung des Gotthard und die Walser Kolonisation in den oberitalienischen und rätischen Alpen zeitlich ungefähr zusammenfallen. Denn auch die Walser Produktion war, wie A. Schulte überzeugend dargelegt, auf die Bedürfnisse des lombardischen Marktes eingestellt. (Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1908, 338 ff.)

⁷⁾ Vgl. die Beschreibung von J. L. Brandstetter im „Vaterland“, Jahrgang 1907, 21.—23. März.

des tobenden Reußfalles bis zum Brückenboden hinauf zischte.

Diese Wegbarmachung der Schöllenen fand spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts statt. Schon unter dem ersten Hohenstaufen, unter Konrad III., um das Jahr 1140, muß eine gehörige Verbindung zwischen dem Reuß- und Tessintal bestanden haben, sonst hätte dieser König schwerlich die Südpforte des Gotthard, die Talschaft Leventina, dem Domkapitel Mailand weggenommen und ihre Hut ausgerechnet dem Reichsbeamten von Uri, dem Grafen Werner von Lenzburg-Baden, anvertraut.⁸⁾ Und daß auch dessen lenzburgische Rechtsnachfolger und der Kaiser Friedrich Barbarossa jahrzehntelang an ihrer Liviner-Politik festhielten: das ist ein weiterer Beweis für das Vorhandensein eines richtigen Ueberganges.

Direkte unmittelbare Zeugen für den Paßverkehr begegnen uns sodann, gleichzeitig drei miteinander, in den Dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts. Am 24. August 1230 weiht der Mailänder Erzbischof Enrico di Settala (1213—30) „auf dem Berge Tremulo“ ein Gotteshaus zu Ehren des heiligen Gotthard:⁹⁾ wohl die älteste Erwäh-

⁸⁾ Karl Meyer, *Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII.* (Luzern 1911) 13 ff. und 168. Werner von Baden war als Zürichgaugraf und Reichsvogt von Zürich unbestrittener Reichsvertreter in Uri, ob man nun Uri voll und ganz der Reichsvogtei Zürich zuweist oder, nach einer neuerdings auch von Glitsch verfochtenen Hypothese, zum Zürichgau rechnet (vgl. Anm. 16).

⁹⁾ *In pago mediolanensi est ecclesia sancti Godeardi in Monte Tremulo, quam consecravit Enricus mediol. archiepiscopus, anno domini MCCXXX, in die sancti Bartolomei* (*Liber Notitiae Sanctorum Mediolani*, Manoscritto della Biblioteca Capitolare di Milano, edito a cura di Marco Magistretti e Ugo Monnered de Villard, Milano 1917 col. 159 f.), dazu U. Monnered de Villard im *Archivio storico lombardo*, anno XLV (1919) 578 f. — Da das Gotteshaus im 14. Jahrhundert unter dem Namen *ospedale sancti Gottardi de Tremiola* (V. Tremola!) vorkommt (*Bollettino storico della Svizzera Italiana*, 1890 p. 32), dürfte die Identität feststehen. Jener

nung¹⁰⁾ des G o t t h a r d h o s p i z e s.¹¹⁾ Um 1240 erscheint „der Berg Elvelinus, den die Lombarden Ursare nennen“, auf der Route Como-Basel, als regelrechter Weg für R o m p i l g e r. Am wichtigsten aber ist das dritte Dokument, der älteste unmittelbare und urkundliche Beleg für einen bedeutenden W a r e n v e r k e h r über den Paß; er liegt in den Statuten der Liviner Gemeinde Osco. Als die Genossen dieser Gemeinde am 5. April 1237 einige alte Gewohnheiten schriftlich festlegten, bildete der regelmäßige Gütertransport durch die Leventina (mithin auch durch die andern Gotthardtäler) schon eine Haupterwerbsquelle der Talleute; der Verdienst an den durch Livinen gehenden Saumlasten — *some que ducuntur per valem Leventine*¹²⁾ — wird in dem ehrwürdigen Pergament an erster Stelle, noch vor der Weide- und Alpnutzung, genannt.

Es bestand also der Paß über den St. Gotthard¹³⁾ schon zur Zeit der ältesten eidgenössischen Freiheitsbriefe, und zwar nicht bloß als Pilgerweg, vielmehr als eine monte Tennero von 1182 hingegen, den Monnered de Villard durch monte Tremero ersetzen möchte, liegt bei Olivone im Bleniotal (Karl Meyer, *Blenio und Leventina*, 179 A. 4; 1*; 5* Z. 12 f.).

¹⁰⁾ Ist es die allerälteste Konsekration oder eine Neukonsekration (notwendig geworden durch Entweiheung), wie sie häufig sind?

¹¹⁾ Das Gotteshaus, wohl von Anfang an ein H o s p i z (Anm. 13), diente schwerlich bloß dem uralten Lokalverkehr Livinen—Ursern, vielmehr, wohl seit der Entstehung, für internationale Bedürfnisse; in der Folge findet sich dort ja auch die Sust (Urk. 1331 Aug. 12., *Geschichtsfreund* XLI 65).

¹²⁾ So lautet buchstäblich eine Hauptstelle jener neuerdings von mir überprüften Urkunde.

¹³⁾ Die ältern Namen des Gotthardmassivs (Elbel, Ursernberg) und Paßgebiets (Tremola), treten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vor dem Namen des Hospizheiligen, St. Gotthard, zurück. Am 31. Mai 1293 testiert „dominus Franciscus legum doctor fil. qd. domini Acurxii leg. doctoris, qui nunc moratur Bnonie in capella S. Mami“ u. a.: „item hospitali posito [*super viam*] de Alamania versus Lombardiam in monte S. G u t a r d i quadraginta soldos bonon.“ (zitiert von U. Monneret de Villard im *Arch. stor. lomb.* 1919 p. 578 nach: Sarti, *De claris archigymnasii bononiensis professoribus a saec. XI. usque ad saec.*

Haupthandelsroute zwischen Westdeutschland und Italien.

* * *

Wir treten damit auf die politischen Einflüsse des Gotthard ein und stoßen sofort auf die bezeichnende Tatsache, daß das älteste Zeugnis für die Existenz des Passes: die ennetbirgische Politik der Lenzburger und der Hohenstaufen im obersten Tessingebiet, zugleich die erste politische Einwirkung des neuen Verkehrsweges darstellt. Graf Werner von Lenzburg-Baden ist der erste schweizerische Staatsmann, der eine ausgeprägte Gotthardpolitik betrieb; er als erster vereinigte Teile der heutigen Nord-, Mittel- und Südschweiz in einer und derselben Hand, indem er zu seinem alemannischen Territorium, welches Grafschaft und Reichsvogtei Zürich umfaßte und vom Rhein bis zum Bätzberg reichte, auch die Tessintäler Livinen und Blenio, bis vor Bellinzona, gewann.¹⁴⁾ Werners Brüder setzten diese Politik fort und handelten damit

XVI. Tom. I, pars II, Bononiae 1772, p. 93 ff. „ex Archivio S. Francisci Bononiae lib. II num. 74“. Bald nachher finden wir die Bezeichnung mons Sancti Gotardi auch bei Paßanwohnern (K. Meyer, Blenio und Leventina S. 74* Z. 8 u. S. 93* Z. 12), sowie als „Sant Gothart“ im Habsburger Urbar (Quellen zur Schweiz. Gesch. XIV, 286).

¹⁴⁾ Die Initiative zu dieser Spoliation des Domkapitels Mailand liegt jedenfalls beim Grafen von Lenzburg, was schon aus der Vererbung der Tessiner Ansprüche innerhalb der Linie Lenzburg-Baden hervorgeht. Zu einem gleichen Ergebnis führen auch die Namen der lenzburgischen Beamten im Tessingebiet; wie Robert Durrer mich aufmerksam macht, ist der eine, Eppo, ein Küßnacher: nur in dieser Lenzburger Ministerialenfamilie kommt der Name Eppo, und zwar erblich vor. Ein anderer, Markward, ist wohl ein Baldegger. Das Hinübergreifen der Deutschen wurde gefördert durch die Adelsgeschlechter in Livinen und Blenio, die ihre Grund- und Leiherrschaft nur mit Mühe gegenüber den aufstrebenden Landkommunen behaupteten und deshalb bei ihren Standesgenossen nördlich des Gotthard und beim Reich Rückhalt gegen die kommunale Bewegung suchten.

gleichzeitig auch im Geiste des Reiches, im Sinne der hohenstaufischen Könige, welche die italienischen Kommunen unter die Herrschaft des Reiches beugen und zu diesem Zweck die Alpenpässe in getreuen Händen wissen wollten. Schon der erste König aus diesem Hause, Konrad III., hat nicht nur Livinen und Blenio, d. h. die Südausgänge des Gotthard und des Lukmanier, an die Lenzburger verliehen; wahrscheinlich legte er auch Misox und die Vogtei über Disentis (mit Urseren) in königstreue Hände; endlich begünstigte er nachgewiesenermaßen die Freiheitsbestrebungen von Chiavenna, um sich so den Septimer zu sichern. Auch Konrads großer Neffe, Friedrich Barbarossa, in seinem gewaltigen Kampf gegen die lombardischen Städte und das Papsttum, würdigte die Bedeutung der Alpenpässe vollauf; er bestätigte die lenzburgischen Ansprüche auf die ennetbirgischen Talschaften¹⁵⁾ und behielt diese Gebiete nach dem Aussterben des Grafengeschlechts (1173) wie Reichsgut in eigener Hand. Aber mit der Niederlage des Kaisers bei Legnano (1176) ging sämtlicher Reichsbesitz in den italienischen Alpen wieder an die Lombarden verloren, so neben Chiavenna auch die Täler Livinen und Blenio.

Erst unter Barbarossas Enkel, Friedrich II., lebte die alte Reichspolitik in der Alpenwelt wieder auf. Um in Oberitalien dieselbe straffe Monarchie aufzurichten, die er in seinem mütterlichen Erbkönigreich Sizilien so erfolgreich vollendet hatte, brauchte dieser Hohenstaufe die Wege von Deutschland nach Italien. Und in diesen Zusammenhang nun gehört das erste Dokument zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft: die Freiheitsurkunde, welche Friedrichs II. Sohn, der von ihm als Reichsverweser in Deutschland zurückgelassene König Heinrich, am 26. Mai 1231 (neun Monate nach der Ein-

¹⁵⁾ Auch jetzt noch waren die Lenzburger die Initianten: ...fecit frater eius comes Arnaldus se investire de ipso comitatu per imperatorem Fredericum.

weihung des St. Gotthardkirchleins auf der Paßhöhe!) zu Hagenau im Elsaß den Urnern ausgestellt hat.

Uri, d. h. das Reußtal zwischen der Schöllenschlucht und dem See, stand in bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit seit Jahrhunderten unter der Reichsvogtei Zürich und diese war, seit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg (1173) unmittelbar bei dem Inhaber der kaiserlichen Hoheit diesseits des Rheins, bei dem Herzoge von Zähringen. Unter diesem genossen die Urner Freien und Gotteshausleute weitgehende Bewegungsfreiheit. Das wurde anders nach dem Aussterben des Hauses Zähringen (Februar 1218).¹⁶⁾ Denn als nun Friedrich II., dem die Zähringer Reichslehen heimfielen, die Reichsvogtei Zürich zerstückelte, verpfändete¹⁷⁾ er die Vogtei über Uri seinem Freunde, dem Grafen Rudolf dem Alten von Habsburg, dem Landgrafen des Aar- und Zürichgaus, der auch als Be-

¹⁶⁾ Neuerdings sind H. Glitsch, Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogteigerichtsbarkeit, Bonn 1912, S. 121, und Paul Blumer (Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1916, S. 168) dafür eingetreten, daß das Tal Uri schon seit 1173 als Teil der Zürichgaugrafschaft (also als Reichslehen) den Habsburgern gehört habe, eine Annahme, die durch den Nachweis des bloßen Pfandbesitzes nicht gestärkt wird.

¹⁷⁾ Darüber, daß Friedrich II. Uri dem Habsburger nicht als Lehen übergeben, sondern — nach einer Sitte, die seit den Kämpfen zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben in Deutschland überhandnahm — durch Verpfändung zugewiesen hat, vgl. meine Untersuchung „Zum Freiheitsbriefe König Heinrichs für die Gemeinde Uri vom 26. Mai 1231“, im XXII. Histor. Neujahtsblatt für das Jahr 1916, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, S. 59 ff. Gewitzigt durch diese unangenehme Erfahrung, suchten die Urner sich später gegen ähnliche Veräußerungen von seiten des Reiches zu schützen. Nicht bloß Heinrich VII. verbot 1231 auf Drängen der Urner künftige Verpfändungen; auch Rudolf I. gelobte ihnen 1274 Jan. 26., „quod in nullo eventu vel casu vos obligabimus aut alienabimus ullo modo“. Sogar das Bundesgelöbniß der Waldstätte vom August 1291 gegen einen Richter, qui ipsum officium aliquo precio vel peccunia aliquo qualiter comparaverit, konnte unter Umständen den Urnern gegen spätere Verpfändungen dienlich sein. Dennoch wurde u. a. das Tal Uri am 10. Februar 1326 durch König Friedrich wiederum ans österreichische Haus — bezeichnenderweise nochmals durch Ver-

sitzer aargauischer Zollstätten¹⁸⁾ die Bedeutung des Gott-
hardüberganges am besten kannte. Die Verpfändung ge-
schah vielleicht schon auf dem Ulmer Reichstag (1218),
möglicherweise aber einige Jahre später, vermutlich als
Entschädigung für Kriegsdienste in Italien.¹⁹⁾ Die Urner
nahmen die Unterstellung unter den Habsburger mit umso
schmerzlicheren Gefühlen auf, als andere ehemals zährin-
gische Untertanen sich seit 1218 zur Reichsunmittelbarkeit
emporschwangen, so das mit Uri altverbundene Zürich.
Auf die freiheitsdurstigen Bergleute, die in der Mark-
genossenschaft und im Volksgericht zur Selbstverwaltung
erzogen worden, wirkte ferner das Beispiel der nordfran-
zösischen, flandrischen und deutschen Reichsstädte und
die Erfolge der lombardischen Kommunen, die seit dem
Konstanzer Frieden (1183) sich in weitgehender rechtlicher
und noch größerer tatsächlicher Autonomie bewegten. Der
tägliche Verkehr mit den west- und südeuropäischen Kauf-
leuten regte den Freiheitswillen der Urner mächtig an. So
baten sie denn im Frühjahr 1231 den deutschen König
Heinrich, Friedrichs II. Sohn und Reichsverweser in
Deutschland, er möge sie aus dem Pfandbesitz des Habs-

pfändung — veräußert. (Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz II, 305.) Man beachte ähnliche Schicksale der benachbarten Paßtäler: kurz vor 1290 gelangte das Livinental durch Pacht an den mailän-
dischen Signore Otto Visconti; eine Verpfändung raubte 1310 dem
Haslital die Reichsfreiheit.

¹⁸⁾ Schon die Teilungsurkunde der habsburgischen Brüder von
1238/39 erwähnt unter den Teilungsgütern „den Zoll von Reiden“.
(Regesta Habsburgica Nr. 171.)

¹⁹⁾ Noch vor dem Sieg des Geldsöldnertums pflegte der Herrscher
solche Kriegsdienste seiner Vasallen, die das schuldige Zeitmaß über-
stiegen, durch Geldzahlungen auszugleichen (Anm. 51; Holtz-
mann, Französische Verfassungsgeschichte 276, ferner Paul Schweizer
in: Quellen z. Schweizer Geschichte XV 2, 679 f.) — Rudolf den Alten
und seinen Sohn Albrecht treffen wir wiederholt in Italien, im
Gefolge des Kaisers, so im April 1222 und im Frühling 1226.

burgers zurückkaufen und unmittelbar an das Reich nehmen.²⁰⁾

Die Urner hatten für ihr Gesuch einen recht günstigen Augenblick ausgewählt. Denn zwei Umstände hatten kürzlich der Reichsgewalt die Wichtigkeit des Gotthardpasses neuerdings zum Bewußtsein gebracht. Im Dezember 1229 war die bisher immer kaiserlich gesinnte Kommune Como, die Herrin der Veltliner- und Tessinerpässe, ins lombardische Lager abgeschwenkt. Umso mehr hatte das Reich ein Interesse, mindestens die nördlichen Zugänge zu diesen Alpenrouten, also besonders Uri, unmittelbar in seine Hand zu bringen. Ein zweiter Anlaß, dem Gotthard Beachtung zu schenken, lag für den König in einer wenig erfolgreichen Fehde, die er 1229/1230 mit der Stadt Straßburg ausfocht. Heinrich suchte diese Stadt dadurch mürbe zu machen, daß er ihren Kaufleuten alle Wege und Stege verschloß, also auch den Gotthardpaß. Bei diesen zwei Gelegenheiten mußte der König die hohe Bedeutung des Gotthardweges erkennen, der direktesten und begangenen Verbindung zwischen der oberrheinischen Ebene und Italien. Daher willfahrte der sowieso demokratische, wenig fürstenfreundlich fühlende König gern den Bitten der Urner, nahm von ihnen einen Teil, vielleicht sogar die ganze Lösungssumme, wogegen er das Ländchen aus der Pfandschaft des Grafen von Habsburg zurückkaufte und den Urnern auf ihr Drängen sogar das feierliche Versprechen gab, sie fürderhin weder durch Verleihung noch durch Verpfändung vom Reiche zu entäußern. Damit war am Gotthardmassiv der erste Baustein zur Schweizer Freiheit gelegt.²¹⁾

²⁰⁾ Daß die Initiative zum Loskauf nicht beim König, sondern bei den Urnern liegt, habe ich in dem erwähnten Aufsatz des Urner Neujahrsblattes 1916 näher dargelegt.

²¹⁾ Wie den Gotthard, so scheint das Reich dazumal auch den Grimselpaß sich gesichert zu haben: es ist schwerlich ein bloßer Zufall, daß gerade in diesen Jahren die Reichsvogtei der Ringgenberger in Brienz und das Reichsland Hasli auftauchen.

Einige Jahre später, 1236 und 1237, gewann Friedrich II. auch die Herrschaft über den Brennerpaß, indem er die weltliche Verwaltung der Hochstifte Brixen und Trient an sich nahm. Nach diesen und andern Vorbereitungen überschritt der Kaiser im Herbst 1237 mit seinem Heere den Brenner und erfocht über die Lombarden bei Cortenuova den glänzendsten Sieg seiner ganzen Regierungszeit. Doch nun griff der hochbetagte, aber äußerst tätige Papst Gregor IX. im Jahre 1239 in den Kampf ein, aus Furcht für den Kirchenstaat und das Papsttum. So entwickelte sich aus dem bisher auf Oberitalien beschränkten Krieg der letzte gewaltige Ringkampf um die Weltherrschaft zwischen den beiden Hauptmächten des Mittelalters, zwischen Imperium und Sacerdotium, ein Ringkampf, der schließlich das germanische Kaisertum niederwarf, aber auch die römische Kirche in ihren Grundfesten erschütterte.

Unmittelbar nachdem Gregor IX. am Palmsonntag 1239 den Bannfluch gegen den deutschen Kaiser geschleudert, ergriff der Krieg auch das übrige Italien und riß selbst das benachbarte Oberdeutschland in seinen Strudel. Bei dieser Erweiterung des Kampfschauplatzes war für Friedrich von höchstem Werte, daß im Herbst 1239 die Kommune Como sich mit Mailand, der Führerin der Lombarden, verfeindete und offen zum Kaiser übertrat. Denn Como, von Friedrich als Schlüssel der Alpenpässe, als „clavis introitus a Germania in Italia“ begrüßt, beherrschte als Gebieterin des Veltlin und Chiavennas die Pässe Rätians, als Besitzerin von Bellinzona auch den Gotthard, somit alle Alpenübergänge vom Stilfserjoch bis zum Nufenen. Mit Como fielen auch die Talschaften Livino und Blenio ans Reich; wegen der lombardisch-päpstlichen Parteinahme der Kirche Mailand wurden sie kurzerhand von Friedrich eingezogen, als Reichsgut erklärt.

Aber auch auf die Paßhöhe selbst und auf den Nordabhang warf der Hohenstaufe sein Auge. Wahrscheinlich

in jenen Tagen hat er die Talschaft U r s e r n dem päpstlich gesinnten Abt und dem in gleichem Sinne tätigen Klostervogt des Gotteshauses Disentis entrissen und einem staufischen Parteigänger, dem Grafen Rudolf von Rapperswil, anvertraut.

Das tatkräftige Auftreten des Kaisers hat seine Wirkung auf die freiheitsdurstigen Leute an der Wasserfortsetzung der Gotthardroute, am Vierwaldstättersee, nicht verfehlt. Sehr wahrscheinlich in diese Zeit fällt die erste Erhebung der Unterwaldner und Schwyzer gegen ihren päpstlich gesinnten Landesherren, den Landgrafen Rudolf den Schweigsamen von Habsburg-Laufenburg. Wenigstens die S c h w y z e r ergriffen ganz sicher damals die Partei des Kaisers und bewiesen ihre reichstreue Gesinnung auch durch wirksame Tat, „per effectum operis“. Denn sie hofften, bei dieser Gelegenheit nach dem Beispiel, das Uri vor neun Jahren gegeben, die habsburgische Herrschaft dauernd abzuwerfen und die Reichsunmittelbarkeit zu gewinnen. In der Tat willfahrte Friedrich II. ihren Bitten und erhob im Dezember 1240 das Land Schwyz zu einer reichsfreien Gemeinde. Auch L u z e r n und U n t e r w a l d e n haben sich offensichtlich am Kampfe gegen die Habsburger und gegen die päpstliche Partei, die Guelfen, beteiligt. Sehr wahrscheinlich gingen die Bewohner der Waldstätte in jenen Jahren 1240—1242 ihre erste Schwurgenossenschaft ein, den ä l t e s t e n e i d g e n ö s s i s c h e n B u n d. Der Augenblick für einen großangelegten Befreiungsversuch unter der Fahne des Reiches war für die Eidgenossen um so günstiger, als der Kaiser seit 1240 die ganze Gotthardstrecke von Schwyz bis zur Tresa beherrschte und durch Befestigungen bei Bellinzona, auf dem Monte Ceneri und bei Sessa (an der Tresa) nach Kräften decken ließ.

Doch bald genug nahmen diese günstigen Voraussetzungen ein Ende. Schon um 1240 war der große komasische Bezirk Locarno (inbegriffen V. Maggia, V. Verzasca, Gambarogno), der Beherrscher des Langensees, zur mai-

ländischen Sache übergegangen und 1242 fielen unter Führung von M e n d r i s i o auch die Gebiete um den Luganersee, bis zum Monte Ceneri, ab. Im gleichen Jahre wurde von den Lombarden die Festung Bellinzona erobert und in Ausweitung dieses Erfolges die Gotthardroute vom Hafen Magadino bis zur Paßhöhe zurückgewonnen.²²⁾ Solche Ereignisse mußten auf die Landschaften am Vierwaldstättersee verhängnisvoll zurückwirken. Fortan konnten die Lombarden durch Getreidesperre — und noch mehr durch Ablenkung des Gotthardtransits auf die Walliserpässe oder den Lukmanier — wirksamen Druck auf die Eidgenossen ausüben. So standen Uri und bald Luzern vom Kampfe ab und Schwyz und Unterwalden leisteten dem habsburgischen Landgrafen wieder den Treueid.

Da gab 1245 das Lyoner Konzil durch die feierliche Absetzung des Kaisers neuerdings das Zeichen zum allgemeinen, noch verschärften Ringen. Diesmal widerhallte auch Deutschland vom wilden Kampf. Da warfen denn 1246 oder 1247 die Schwyzer und Unterwaldner das habsburgische Joch ein zweites Mal ab. Doch Uri und Luzern machten diesmal nicht mit; in Uri waren es wohl vorab die Säumer und Wirte, in Luzern noch die Handels- und Schiffsleute, die den Ausschlag in päpstlichem Sinne gaben, aus Furcht vor handels- und verkehrspolitischen Repressalien der guelfischen Lombarden, der Machthaber am Südfuß des Gotthard. Diese passive Haltung von Luzern und Uri, die Aussöhnung der Stadtrepublik Como mit den Guelfen (1249), der Tod des Kaisers (1250) und die allmähliche Ermattung der deutschen Stauferfreunde führten wahrscheinlich um 1252 neuerdings zur Unterwerfung von Schwyz und Unterwalden unter Habsburg.

Der erste Freiheitskampf am Vierwaldstättersee war gescheitert. Einzig das Ländchen Uri, dessen Reichs-

²²⁾ Karl Meyer, Blenio und Leventina, S. 127 f., ferner Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter (Zürich 1916) 161—173.

unmittelbarkeit aus der Zeit vor dem großen Kampfe stammte, erfreute sich nach wie vor seiner Freiheit. Und diese entwickelte sich im Interregnum, in der königslosen Zeit von 1254—1273, zu einer völligen Unabhängigkeit sogar von Kaiser und Reich. So blieb wenigstens diese Talgemeinde am Nordabhang des Gotthard als fester Kern, an den sich später bei günstiger Gelegenheit die andern Länder wieder anlehnen könnten. Diese spätern Freiheitskämpfe sollten sich freilich nicht mehr gegen den lauburgischen Zweig der Habsburger richten, sondern gegen die viel stärkere ältere Linie, die gerade während der königslosen Zeit mächtig in der schweizerischen Hochebene auszugreifen begann.

Rudolf von Habsburg, der spätere König, gedachte zwischen Jura und Alpen ein geschlossenes, einheitlich organisiertes Territorium aufzubauen, das alle Lande vom Rhein bis ins Hochgebirge und bis hinauf zu den Pässen umfassen sollte. Dabei lenkte Rudolf sein Augenmerk auf den wichtigsten dieser Alpenübergänge, auf den Gotthard. Als Landgraf im Elsaß und Aargau und als Kastvogt von Murbach-Luzern, hatte er reiche Gelegenheit, die Bedeutung des Gotthardtransits kennen zu lernen; als Inhaber verschiedener Zollstätten zu Luzern, Reiden und Zofingen, war er selber finanziell daran interessiert. Vorab aus solchen eigenen fiskalischen Beweggründen intervenierte er im Interregnum, 1257/58, im reichsfreien Paßtal Uri, und stellte dort die Sicherheit von Handel und Wandel, die durch örtliche Fehden schwer gelitten, wieder her.²³⁾ Doch seine Pläne zielten weiter, auf territoriale Festsetzung am Nordfuß des Passes. Als Preis für eine Heiratsvermittlung zwischen Verwandten gewann er 1273

²³⁾ Regesta Habsburgica, Nr. 292 und 295. Wie sehr Rudolf im Interregnum, als Territorialfürst, seine Zollinteressen wahrte, ergibt sich auch daraus, daß er 1268 die Grafen v. Toggenburg befohlete, weil sie unter habsburgischem Geleite reisende Kaufleute beraubt hatten (Annales Colmar. min., MG, SS, XVII 241, zur Datierung Reg. Habsb. 417).

billig habsburgisch-laufenburgische bzw. kiburgische Hoheitsrechte in Schwyz, Unterwalden, Arth, Zug, Sempach, Sursee und Willisau. In den achtziger Jahren erwarb der König für sein Haus auch die erledigte Kastvogtei über Einsiedeln und die Reichsvogtei über das Urserntal: den Schlüssel zum Gotthard, zur Furka und zur Oberalp, samt dem Zoll von Hospental. Zu diesem Zuwachs im Gebirge traten neue Erwerbungen in der Hochebene: die Feste Aarburg und die Stadt Zofingen, Punkte, welche militärisch und verkehrspolitisch (als Zollstätten) die Straße vom Gotthard über den Hauenstein und die Aarelinie beherrschten.²⁴⁾ Wenig später gewann König Rudolf auf derselben Strecke die Eigengüter der Freiherren von Rothenburg. Mit dem Aussterben dieses Feudalgeschlechtes, das zu den Habsburgern in Vasallität gestanden hatte, fielen dem Hause Oesterreich bedeutsame Lehen heim, vor allem die effektive Ausübung der kastvogteilichen Hochgerichtsbarkeit über Luzern. Gekrönt wurden diese Erfolge durch den Kauf des murbachischen Besitzes in der Mittelschweiz: im April 1291 erwarb der König um 2000 Mark Silber von der Abtei Murbach die grundherrlichen Rechte über die Stadt Luzern samt den benachbarten Dinghöfen.²⁵⁾

²⁴⁾ Vgl. die überzeugende Darstellung bei A. Schulte, Geschichte des mittelalt. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien (Leipzig 1900) I 179 ff.

²⁵⁾ Die von O. Redlich (Rud. v. Habsburg, 568) vertretene Auffassung, als hätte Rudolf 1291 vom Abte von Murbach mit der Stadt Luzern auch den dortigen Zoll gekauft, ist irrig. Weder die ältesten Luzerner Rechtsaufzeichnungen (Geschichtsfreund I 161 ff.), noch die Verkaufsurkunde mit ihrer reichen Pertinenzformel (Geschichtsfreund I 208 ff.) erwähnen einen Zoll, obwohl er bei seiner hohen Bedeutung nicht verschwiegen würde. Der Luzerner Zoll, im Habsburger Urbar (nach 1300) das einträglichste österreichische Hoheitsrecht in Luzern (er wurde freilich unter Albrecht, 1291—98, durch Hiehverlegung aller Gotthardzölle von Hospental bis Reiden noch erweitert), gehörte somit den Habsburgern schon vor 1291, wahrscheinlich in ihrer Eigen-

Seitdem war die ganze Gotthardroute vom Hauenstein bis zur Paßhöhe habsburgischer Hausbesitz, mit Ausnahme des Reichslandes Uri, über das Rudolf nicht als Landesfürst, sondern einzig als König gebot. Aber wie konnte diese Gemeinde, rings umschlossen von habsburgischem Hausgut, dauernd der Anziehungskraft des österreichischen Territorialstaats sich entwinden?

Ebenso deutlich wie aus dem Ankauf Luzerns erkennen wir die habsburgischen Interessen am Gotthard aus den österreichischen Gotthardzöllen. Sämtliche habsburgischen Zölle auf der Strecke von Hospental bis Reiden wurden aus verwaltungstechnischen Rücksichten — und auch zur größern Bequemlichkeit der Kaufleute — zur Zeit Albrechts gemeinschaftlich in Luzern erhoben. Zusammen mit der österreichischen Fähre über den Vierwaldstättersee, warfen sie um das Jahr 1300 den Höchstbetrag von 492 Mark Silber R e i n g e w i n n ab, als Mindestbetrag 224 Mark, d. h. zwei- bis dreimal so viel als alle übrigen Habsburger Zolleinnahmen in den vordern Landen und auch mehr als die Steuern der österreichischen Städte in der Schweiz.²⁶⁾

Der Ankauf Luzerns und diese Zusammenlegung und Steigerung der Zölle bilden den Höhepunkt im Drama von Rudolfs Gotthardpolitik. Nicht bloß, weil die Habsburger nun die ganze Paßstrecke in ihrer Hand zu haben glaubten, vielmehr auch dadurch, daß dieser Höhepunkt bereits die Wurzel des tragischen Konfliktausganges in sich birgt: Die wirksamste Waffe, um schließlich noch Uri dem österreichischen Machtbereich anzugliedern, war die Sperre des Gotthardtransits. Allein diese Waffe traf fortan die Habsburger ebenso empfindlich wie die Urner. Da das Haus

schaft als Landgrafen des Aargau. Redlich übersah, daß das Urbar im Abschnitt der „Stadt Luzern, die für eigen gekauft ist von dem Gotteshaus Murbach“, die altmurbachischen, althabsburgischen und alttrotenburgischen Rechte nicht auseinanderhält.

²⁶⁾ Habsburg. Urbar: Quellen zur Schweizergeschichte XIV 218 und 286, dazu Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels I 205 ff.

Oesterreich an den andern Paßrouten (Großer St. Bernhard, Septimer usw.) keine oder bloß wenig ergiebige Zollstellen besaß, so bedeutete jede über diese Konkurrenzpässe beförderte, dem Gotthard entgangene Warenballe auch für Habsburg einen unwiederbringlichen Verlust.²⁷⁾ Endlich schädigten solche landesfürstliche Feindseligkeiten und Paßsperrn gegen die Urschweizer jedesmal auch die neugewonnenen österreichischen Untertanen in der Stadt **L u z e r n**. Ohnehin hatte die auf ihre selbsterrungene Autonomie stolze Bevölkerung nur mit höchstem Widerstreben den unfreiwilligen Uebergang von der schwachen rotenburgischen und murbachischen zur strammen österreichischen Herrschaft hingenommen; sie empfand diesen Wechsel womöglich noch härter als die Walddleute jenen von 1273. Ausgerechnet in diesem Zeitpunkt, wo zu den alten geographischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Banden noch eine allerstärkste politische Interessengemeinschaft Luzern mit den Waldstätten verknüpfte — der gemeinsame Gegensatz gegen das habsburgische, rudolfinische Beamten- und Verwaltungssystem, — gerade seit diesem Jahre 1291 stellte Oesterreich die Luzerner vor den Zwang, das alte freundschaftliche Verhältnis zu den benachbarten Eidgenossen preiszugeben und auf eigene Kosten, zum schwersten eigenen Schaden, künftige militärische und wirtschaftliche Feindseligkeiten gegen die Urschweizer mitzumachen.²⁸⁾ Eine solche Zumutung stellte die Treue der Luzerner von Anfang an auf eine weitere, höchst empfind-

²⁷⁾ Wenn Rudolf im Kampfe gegen Peter von Savoyen (le petit Charlemagne) seine letzten Ziele erreicht und die Route des Großen St. Bernhard an sein Haus gebracht hätte, so wären Oesterreichs Erfolgsaussichten gegenüber den Waldstätten unvergleichlich größer gewesen. Ueberhaupt kam der die eidgenössische Entstehungszeit begleitende savoyisch-habsburgische Gegensatz den Urschweizern sehr zugute.

²⁸⁾ Luzern gab in der habsburgischen Zeit bedeutende Summen für seine Stadtbefestigung aus; so verwendete man im Frühling 1296 einen Betrag von 240 Pf. „ad structuram et edificium civi-

liche, auf die Länge geradezu unerträgliche Belastungsprobe.²⁹⁾ Denn der örtliche,³⁰⁾ wirtschaftliche,³¹⁾ kulturelle³²⁾ und politische Aufschwung, den das Luzerner Gemeinwesen seit dem 12. Jahrhundert genommen, war gleichfalls aufs allerengste mit dem Gotthardverkehr verknüpft. Den schwunghaften Handel, welchen die Luzerner um 1300 mit Oberitalien unterhielten, den beleuchtet blitzartig ein Klagerodel aus jenen Jahren, wo 21 Luzerner Firmen gegenüber den Kommunen Como und Mailand eine Forderung von über 4000 Pfund Imperialen erheben, als Entschädigung für Zollwucher und Warenraub auf den Straßen von Bellinzona in die Lombardei.³³⁾ Derart vitale Interessen am Gotthardverkehr gestalteten Luzerns Aus-

tatis" (Geschichtsfreund XX 311). Der in der Chronik von Russ beim Morgartenfeldzug erwähnte „neue Graben“, des fernern der Wasserturm, die Kapellbrücke (als Reußsperre zwischen den gegen den See vorgeschobensten Werken der Groß- und Keinstadt) und der Seeburger Beobachtungsturm fallen in ihrer Entstehung wohl in die Zeit zwischen 1292 und 1318.

²⁹⁾ Unerträglich wurde die Lage für Luzern, wenn der Gegensatz zwischen den Waldstätten nicht durch eine rasche Entscheidung beendet ward, sondern sich durch die Jahre hinzog.

³⁰⁾ Die älteste Stadt, in langer, schmaler Erstreckung vom Grendel bis zum Littauertor (Geschichtsfreund XXXVIII, S. 21, Z. 4), überall an der Verkehrsstraße gelegen, verrät auf den ersten Blick die Abhängigkeit vom Transit.

³¹⁾ Wie die Handelsstadt schon früh in den Augen Fremder Bedeutung besaß, zeigt ein „Cauwerschin hus“, das schon zur Murbacher Zeit (vor 1291) bestand. Geschichtsfreund XXXVIII 39, Z. 36.

³²⁾ Die Verkehrslage vermittelte den Luzernern die Bekanntheit mit der westeuropäisch-kommunalen, städtischen Kultur, über den Paß auch mit Italien. Schon 1266 studierte ein dominus Guarnerius Starnati de Lucerna an der Hochschule Bologna (Basler Urk. Buch I, p. 339 nr. 468). Auch jener Magister Johannes scolasticus Lucernensis et notarius comunis opidi Lucernensis, der am 8. Juli 1318 einer Mailänder Gesellschaft eine in tadellosem italienischem Notariatsstil konzipierte Urkunde ausfertigt (Archiv f. schw. Gesch. XX 15), dürfte seine Bildung jenseits des Gotthards geholt haben.

³³⁾ Hermann von Liebenau, Königin Agnes von Ungarn, 417 ff.

sichten bei allfälligen länger währenden österreichisch-waldstättischen Konflikten außerordentlich düster. Und noch im gleichen Jahre 1291 wurde der Zusammenstoß zur Tatsache.

Denn als der Begründer der österreichisch-habsburgischen Hausmacht, König Rudolf, am 15. Juli 1291 starb, ohne seinem Sohne Albrecht die deutsche Königskrone gesichert zu haben, standen wie auf Befehl die meisten von Rudolf unterjochten oder bedrohten Völkerschaften vom Genfersee bis nach Steiermark auf. Auch die Gemeinden am Vierwaldstättersee ergriffen die Gelegenheit, das verhaßte Joch abzuwerfen. Gleich auf die Kunde vom Hinschied des Königs erneuerten und erweiterten Uri, Schwyz und Nidwalden zu Anfang August 1291 jenes alte Schwurbündnis aus der Mitte des Jahrhunderts. Die Teilnahme von Schwyz und Nidwalden erklärt sich aus der allgemeinen Unzufriedenheit, welche alle habsburgischen Untertanen erfüllte und aus dem Streben nach Reichsfreiheit; die Schwyzer vorab konnten den Freibrief Friedrichs II. nicht vergessen. Das dritte Land aber, Uri, wollte bei der allgemeinen Unsicherheit über die zukünftige Reichsregierung seine sechzigjährige Reichsunmittelbarkeit vorsorglich sicherstellen. Das Schicksal des weitgehend autonomen Paßtales Livinen, das kurz zuvor eine Beute des Fürsten von Mailand geworden war,³⁴⁾ bewies den Urnern, daß die kommunale Freiheit nur durch Zusammenschluß aller Bedrohten gerettet werde. Wiederum, wie in

³⁴⁾ Karl Meyer, *Blenio und Leventina* 218 ff. u. 272 ff. Um 1290/91 erhoben sich die Liviner gegen die Mailänder Signorie und behaupteten sich mit Hilfe deutscher Kontingente (*gentes de Alaman-
nia*) ein halbes Jahr lang. Diese erste, bekannte ennetbirgische Aktion von Urnern und Ursenern — nur sie können unter den *gentes de Alemannia* gemeint sein — und ihr schließliches Scheitern mag den Urnern gleichfalls den föderativen Zusammenschluß mit andern Kommunen nahegelegt haben. Auch den habsburgisch-eidgenössischen Konflikten von 1315 und 1330 gingen ennetbirgische Feindseligkeiten parallel.

den 1240er Jahren, hat derselbe Wille zu partikularistischer Selbstbehauptung die Waldleute von Uri, Schwyz und Nidwalden gegen den gemeinsamen Gegner, Habsburg, föderativ verknüpft. Daß aber von allen durch Oesterreich Bedrückten oder Gefährdeten gerade diese drei Täler so eng und auf ewig sich zusammenbanden, ist stark geographisch bedingt, durch das unvergleichliche Bindemittel des Vierwaldstättersees, dessen föderative Kraft noch gewachsen war, als die Gottharderschließung den See auch zu einer internationalen Wasserstraße erhoben hatte. Und Uris Führung in der Rangfolge der drei Bundesorte ist nicht bloß rechtlich, durch seine unbestrittene Reichsfreiheit, bedingt, sondern auch machtpolitisch gerechtfertigt durch den Umstand, daß die Taltschaft der Reuß den für Verkehr und Eigenhandel auch der beiden äußern Waldstätten hochbedeutsamen Paßzugang beherrschte, was diesen zwei Ländern von vorneherein ein freundschaftliches, föderatives Verhältnis zu Uri empfahl.

Zur Sicherung ihrer Politik traten die beiden stärksten Waldstätte, Uri und Schwyz, in Beziehung zu der großen habsburgfeindlichen Bewegung, welche die Hochebene vom Genfer- bis zum Bodensee, von Savoyen bis nach Rätien, ergriff.³⁵⁾ Die Verbindung geschah durch ein Waffenbündnis der beiden Waldorte — nicht mit Luzern, das wie Unterwalden zwar wohl die Freiheit erstrebte, aber vor offener Fehde zurückschreckte — wohl aber mit der reichsfreien Handelsstadt Zürich, deren uralte rechtliche Beziehungen zu Schwyz und Uri durch den Gotthardpaß noch wirtschaftlich sich gesteigert hatten. Doch die furchtbare Niederlage, welche die Oesterreicher den Zürchern vor Winterthur beibrachten (13. April 1292), sprengte die gesamte Koalition auseinander. Zürich suchte im Sommer den Frieden. Die Stadt Luzern, welche sich in ihren Hoffnungen auf Abwälzung der kürzlich aufgerichteten habsburgischen Herrschaft getäuscht sah, huldigte

³⁵⁾ Oechsli, Anfänge 308 ff.

am 31. Mai dem österreichischen Landesherrn.³⁶⁾ So durfte der Herzog und Königs kandidat Albrecht daran denken, Schwyz und Unterwalden zu unterwerfen und auch das Reichstal Uri für seine hochverräterische Verbindung mit jenen habsburgischen Rebellen zu züchtigen. Zu allem Unglück für die Waldstätte kam es im November 1292 sogar zur Aussöhnung zwischen den beiden Rivalen um den Königsthron. Adolf von Nassau, der anerkannte Reichsherrscher, bestätigte hierbei dem Habsburger alle Reichslehen, stillschweigend inbegriffen die Grafschaft im Zürichgau mit Schwyz und Unterwalden; selbst die Reichsgemeinde Uri, die Nordpforte zum Gotthard, überließ der König damals dem Herzog Albrecht.³⁷⁾

So hatte jetzt Albrecht freie Hand gegen die Waldstätte, die längst ersehnte Möglichkeit, auch das Schlußstück der Paßstraße, das Reichstal Uri, dem österreichischen Hausgut einzuverleiben und damit den Ring der Gotthardbesitzungen zu schließen. Da den berggeschützten Waldstätten militärisch nicht leicht beizukommen war, so rückte Oesterreich ihnen seit dem Winter 1292/93 mit wirtschaftlichen Waffen auf den Leib, vorab durch eine Lebensmittelblockade. Und trotz dem schweren Schaden, den dadurch auch die Stadt Luzern erlitt,³⁸⁾ untersagte der österreichische Landvogt von Baden weiterhin den Gütertransit auf der Gotthardstraße, "wegen dem Streite mit Uri" (*propter discordiam hominibus vallis de Ure*

³⁶⁾ J. E. Kopp, Urkunden zur Gesch. d. eidgenössischen Bünde I, p. 41 f., Nr. 23 u. 24.

³⁷⁾ Denn Adolfs Freiheitsbriefe für Schwyz und Uri stammen erst von 1297, von der zweiten, endgültigen Verfeindung mit Albrecht.

³⁸⁾ Der österreichische Landvogt suchte die Luzerner dadurch zu beschwichtigen, daß er sie am 30. März 1293 vom auswärtigen Gerichtszug temporär, über die Kriegsdauer, befreite („alle die wile daz urlige wert von dien waltlütē"). Gegen die eidgenössische Partei in Luzern richtet sich seine Friedloserklärung aller jener, welche dem Feind Hilfe oder Lebensmittel senden („swer ouch dien vienden gehulpen hat alde gespiset, ald dien vienden noch helfe ald spise git..."). Kopp, Urk. I 42 f.

motam).³⁹⁾ Daß die Walddleute ungeachtet dieser Lebensmittel- und Verkehrssperre ihrer Politik treu blieben,⁴⁰⁾ bildet eines der wenigst bekannten, aber glorreichsten Blätter in der Geschichte der jungen Eidgenossenschaft. Die Eidgenossen brachten damit das größte Opfer, das ein Gemeinwesen von seinen Angehörigen fordern darf. Denn ebenso hoch als das Aushalten im Schlachtgewühl, wo die Kampfbegeisterung jeden Verzicht leicht macht, ebenso hoch und höher als die soldatische Tapferkeit stehen diese Opfer des Alltages, wo das Getreide in den Bergdörfern ausging, und die Urner Säumer und Wirte keinen Verdienst mehr hatten, wo die materielle Not an den Mann kam und der Hunger ins Tal zog.

Die Hoffnungen der Urner und Schwyzer auf eine günstige Wendung im Reiche blieben jahrelang unerfüllt. Erst im November 1297, wo der Nassauer wiederum und endgültig mit dem Habsburger sich entzweite, empfingen Uri und Schwyz endlich ihre Freibriefe. Aber die Niederlage und der Tod des Königs in der Schlacht bei Göllheim unterstellte beide Waldstätte schon das nächste Jahr dem Sieger Albrecht. Selbst Uri schien dauernd habsburgisches Hausgut zu werden. Der Ring der österreichischen Gotthardlandschaften war endlich geschlossen und der äußerst tüchtige Herrscher, König Albrecht I., verstand es, durch Belebung des Gotthardtransits und einheitliche Organisation des Zollwesens die finanziellen Erträgnisse aus dem Paßverkehr gehörig zu steigern.⁴¹⁾

Die habsburgische Herrschaft über Uri und sogar über Schwyz und Unterwalden nahm ein jähes Ende, als König Albrecht am 1. Mai 1308 durch Mörderhand fiel. Der Tod

³⁹⁾ Kopp, Urkunden I 45 und Geschichtsfreund XX (1864) 310.

⁴⁰⁾ Was Schwyz anbetrifft, so beachte man die demonstrative Art, mit welcher der Landsgemeindebeschuß von 1294 im Datum des „Romsche kvnges Hern Adolf“ gedenkt (Kopp, Urkunden II 51). Sonst erwähnen die Waldstätter Daten das Reichsoberhaupt nicht

⁴¹⁾ Schulte, Geschichte des mittelalterl. Handels I 191 ff.

dieses Herrschers und die Königswahl Heinrichs VII. von Luxemburg waren für die Waldstätte der größte Glücksfall. Sobald der neue Herrscher den Rhein heraufkam, überall die Huldigung empfangend und Privilegien bestätigend, so traten in Konstanz auch die Boten der Eidgenossen vor ihn und ersuchten um Erneuerung ihrer alten Freibriefe. Mit Erfolg. Heinrich VII. bekräftigte am 3. Juni 1309 nicht nur die Reichsunmittelbarkeit Uri, sondern auch die von jeher zweifelhafte Freiheit der Schwyzer, und er schenkte sogar den Unterwaldnern eine gleichlautende Exemptionsurkunde, obwohl sie keinen ältern Brief vorzulegen vermochten und ihre Zugehörigkeit zu Habsburg bisher wohl nie bezweifelt worden war. Gleichzeitig organisierte der König den Dreiländerbund als eine besondere Reichsvogtei und stellte an deren Spitze einen persönlichen Gegner Oesterreichs, den jugendlichen, hochbegabten Grafen Werner von Homberg.

Nicht bloß der Gegensatz des neuen Königs gegen das Geschlecht seiner habsburgischen Vorgänger und Rivalen hatte Heinrich bewogen, den Bitten der Waldleute so weitgehend zu entsprechen. Den Luxemburger, dem von Anfang an die Idee vorschwebte, in dem seit der hohenstaufischen Katastrophe zerrütteten und verwaisten Italien den römisch-deutschen Kaiserglanz wieder erstrahlen zu lassen, leiteten bei dieser Gunstbezeugung gegenüber den Eidgenossen vor allem auch diese italienischen Motive, im konkreten Fall die Rücksicht auf den Gotthardpaß. Mit überraschender Sicherheit ergibt sich das aus der Tatsache, daß der König dazumal nicht bloß den Nordfuß des Gotthard, die waldstättische Eidgenossenschaft, ans Reich kettete, sondern selbst den Südabhang, die *Leventina* vom Nufenen bis Moleno (nördlich Bellinzona), an sich zog und dem Grafen Werner von Homberg unterstellte.¹²⁾ Auch die habsburgische Talschaft Ursern, von Norden und Süden von Reichsgut umfaßt, mußte, bei der ernerfreund-

¹²⁾ Karl Meyer, *Blenio und Leventina* 223 ff. und 263 ff.

lichen und freiheitlichen Gesinnung der führenden Talleute, von selbst zu vollkommener Autonomie gelangen. So war durch die Gunst Heinrichs VII. am Gotthard ein Reichspfaßland erstanden, das vom Finstern Wald bei Einsiedeln bis gegen Bellinzona reichte. Die Lebensfähigkeit der jüngern Reichsgemeinden hing in erster Linie davon ab, ob diese im Notfall ihre Reichsunmittelbarkeit gegen ihre frühern Herren zu verteidigen wagten und ob sie dauernd einen kräftigen Rückhalt am Reiche besaßen.

Und das letztere war nicht der Fall. Schon im August 1309 versöhnte sich Heinrich mit den Habsburgern. Damit bekamen diese freie Hand gegen die Waldstätte. Trotzdem sah Oesterreich zunächst von einem Kriege oder von einer Verkehrssperre gegen Uri, noch ab. Zweifellos hat die Rücksicht der Herzoge auf ihren Zoll und auf die Stadt Luzern hier mitgespielt. Wiederholt finden wir 1309 den Rat und die Gemeinde von Luzern in direkten Unterhandlungen mit dem Grafen Werner von Homberg und den Eidgenossen, in Sonderverhandlungen, welche den ungestörten Verkehr der Luzerner Kauf- und Fährleute auf dem Vierwaldstättersee sichern sollten und die zum Ziele führten.⁴³⁾ Welches Gewicht die Stadt auf den friedlichen Modus Vivendi mit den Ländern legte, davon zeugt jener Ratsbeschluß, worin die Luzerner ihrem Gotteshaus eine jährliche Spende von 10 Pfund geloben, „dur dez heiles willen, so jnen Got getan hat an der suene der Waldsteten.“⁴⁴⁾

Wenn den Herzogen ein Angriff von Norden her un-
tunlich erschien, so gelang es ihnen dagegen noch im Jahre 1309, die Talschaft Ursern von der Koalition abzusprengen. Durch Gefangennahme der angesehensten Talleute und andere Repressalien bewirkten sie, daß die Urserner sich spätestens im November wieder ihrer alten Herrschaft

⁴³⁾ Kopp, Urkunden I 107 f.

⁴⁴⁾ Geschichtsfreund LXV (1910) S. 28, Nr. 152.

unterwarfen.⁴⁵⁾ Damit hatte Oesterreich ein erstes Ziel erreicht, die Gotthardhöhe zurückgewonnen, die drei Länder durch einen Keil von Livinen getrennt.

Bald erfolgte von anderer Seite ein zweiter Vorstoß auf das Reichspañland des Grafen Werner von Homberg. Er ging aus vom Domkapitel Mailand, das die Wegnahme der Leventina nicht anerkannte. Als König Heinrich im Herbst 1310 seinen Römerzug antrat und im Januar 1311 in Mailand die eiserne Krone der Lombarden sich aufs Haupt setzen ließ, bewogen der Erzbischof und die Domherren den König zu einer Untersuchung über die Rechte des Kapitels auf das Livinental. Unter den dreizehn Zeugen, welche das Eigentumsrecht der Domherren an der Leventina klarlegen, ist einer der wichtigsten ein Verwandter des österreichischen Ammanns in Ursern, dominus Johannes de Hospitali de districtu ducis Austrie; seine Aussage — er ist der finanziell unabhängigste aller Zeugen — hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Am 3. April 1311 sprach das königliche Hofgericht die Talschaft Leventina in aller Form dem Domkapitel Mailand zu.⁴⁶⁾

Außer dem Kapitel durfte mittelbar auch Herzog Leopold von Oesterreich, der damals als Gefolgsmann des Kaisers in der Lombardei weilte, mit dem Ausgang des Prozesses zufrieden sein. Seine Stellung in Ursern war im Rücken, gegen Süden, gesichert, ein weiteres wesentliches Glied von der Reichsvogtei Werners abgesprengt. Nur der kompakte Kern der drei Waldstätte unterstand diesem noch. Ermutigt durch den Sieg der Domherren in der Liviner Angelegenheit, schritt Leopold unverzüglich zur Wiedergewinnung der Waldorte, und zwar genau nach dem Rezept, das dem Kapitel geholfen hatte. Auch Leo-

⁴⁵⁾ Wie hoch freilich die Luzerner den Einfluß Uris in Ursern auch weiterhin einschätzten, zeigt ihr Bestreben, die Friedenstreue Urserns durch die Talgemeinde Uri garantieren zu lassen (Kopp, Urkunden I 121).

⁴⁶⁾ Karl Meyer, Blenio und Leventina, S. 233 ff. und S. 275 ff.

pold hatte Erfolg; wenige Wochen nach dem Mailänder Urteil, schon am 15. Juni 1311, versprach König Heinrich VII. im Lager vor Brescia dem Herzog eine Untersuchung über die habsburgischen Rechte in den Waldstätten; falls diese Rechte begründet wären, wolle er die Herzoge wieder darin einsetzen.⁴⁷⁾ Der Ausgang des Liviner Prozesses offenbart mit erschreckender Klarheit, welches Schicksal der jungen Eidgenossenschaft von dieser Untersuchung drohte. So war es tragischerweise für die Walddleute ein Glück, daß König Heinrich, der die Reichsunmittelbarkeit der drei Länder in unerhofftem Maße neu begründet hatte, noch vor Beginn jener Untersuchung, am 24. August 1313, starb und damit der versprochene Prozeß dahinfiel.

Aus der zwiespältigen Königswahl von 1314, bzw. aus der waldstättischen Parteinahme für den habsburgerfeindlichen Ludwig von Oberbayern entwickelte sich schließlich 1315 der längst in der Luft liegende kriegerische Zusammenstoß zwischen dem Dreiländerbund und Oesterreich. Bei dieser Gelegenheit hofften die Habsburger nochmals, die sämtlichen Waldstätte für immer zurückzuerobern.

In auffallender Nachdrücklichkeit betonten sie auch diesmal ihre Ansprüche auf die eigentlichen Gotthardtäler, auf Uri und auch auf Ursern.⁴⁸⁾ Unter den zahlreichen Bundesgenossen und Helfern, die Leopold und Friedrich von Oesterreich gegen die Eidgenossen warben, fand sich sogar Graf Werner von Homberg, jener waldstättische Reichsvogt des Luxemburgers. Durch bedeutende Zuweisungen von österreichischen Rechten in der Nachbarschaft von Schwyz, über Arth und Einsiedeln,⁴⁹⁾ wußten die Oesterreicher den erprobten Kriegermann zu fesseln. Doch liegt der eigentliche Grund von Werners Schwenkung

⁴⁷⁾ MG, LL, IV, Nr. 636, p. 597.

⁴⁸⁾ Oechsli, Regesten 541.

⁴⁹⁾ Oechsli, Regesten 549 und 680.

wohl in tieferem Zerwürfnis zwischen ihm und den Waldleuten, vorab mit den Talbewohnern von Uri, welche unzufrieden waren mit der hombergischen Verwaltung des Reichszolles von Flüelen,⁵⁰⁾ des einträglichsten und wichtigsten Gotthardzolls in den Waldstätten; Werner hatte ihn 1313 pfandweise vom Luxemburger gewonnen⁵¹⁾ und durch den österreichischen Königskandidaten Friedrich sich bestätigen lassen.⁵²⁾ Die Urner sahen dieses waldstättische Reichsregal, das für sie eine indirekte Besteuerung darstellte, wohl nicht gerne in der Hand eines Fremden,⁵³⁾ zumal des Korrelat des Zollrechts, die Verkehrs-

⁵⁰⁾ Daß wir über Anfänge und älteste Schicksale des Zolles von Flüelen nichts wissen, gehört zu den schmerzlichsten Lücken unserer Kenntnis von den Anfängen der Eidgenossenschaft. Man könnte unter den im Habsburg. Urbar erwähnten österreichischen Gotthardzöllen „von Hospental bis Reiden“ auch den Flüeler Zoll suchen (vgl. dazu Th. von Liebenau, Freiherren von Attinghausen, S. 144, Anm. 10); doch der Umstand, daß der habsburgische Königskandidat am 11. Juni 1315 dem Grafen Werner von Homberg den Zoll als Reichslehen bestätigt — statt als habsburgisches Hauslehen — (Geschichtsfreund I 16) spricht allzusehr gegen eine solche Auffassung.

⁵¹⁾ Die Verpfändung geschah zum Entgelt der Kriegsdienste, die Werner dem König Heinrich VII. in Italien geleistet hatte und die mit 1000 Mark bewertet wurden. Bis zur vollen Ausgleichung dieses Betrages darf Werner vom Flüeler Zoll — dessen Tarif nicht erhöht werden soll — jährlich eine Summe von 100 Mark behalten, während der Ueberschuß — der Zoll ertrug demnach in der Regel wohl über 100 Mark — dem Reiche abzuliefern ist. MG, LL, Constitutiones IV, 2, Nr. 908, pag. 921.

⁵²⁾ Urkunden vom 8. März und 11. Juni 1315 (Geschichtsfreund I 15 ff.), dazu Oechsli, Reg. 549 und 680. Indem die Oesterreicher dem Grafen Werner die Vogtei Einsiedeln verpfändeten, knüpften sie an die Rechte seiner Vorfahren (vor 1283) an.

⁵³⁾ Der Streit um den Flüeler Reichszoll spielte im Morgartenkrieg sicher eine Rolle. Denn sofort auf die Kunde von der österreichischen Niederlage versprach am 22. November 1315 Graf Werner, der österreichischer Gesinnung geworden war, den Urnern eine gütliche Verständigung hinsichtlich ihrer Forderungen gegenüber seinem Flüeler Reichszoll. Kopp, Urkunden I 125 f.

sicherheit, von der Talkommune aufrechterhalten wurde.⁵⁴⁾

Neben militärischen, politischen und kirchlichen Waffen verwendeten die Oesterreicher auch diesmal wirtschaftliche Kampfmittel. Wiederum war der Gotthard gesperrt. Auch in Ursern betätigte sich die habsburgische Partei, vorab Ritter Heinrich von Hospenthal, mit aller Kraft gegen die Waldstätte. König Friedrich veranlaßte höchst wahrscheinlich sogar in der Leventina, im südlichen Vorland Uris, Repressalien gegen die Eidgenossen: Gerade in Jahre der Morgartenschlacht, 1315, nahm der alte Transportvertrag zwischen Uri, Ursern und Livinen ein Ende;⁵⁵⁾ offenbar wurde er von Livinen bzw. von Mailand aus einseitig aufgehoben. Allein die günstige Wendung des Morgartenkrieges, der Sieg auf dem winterlichen Schlachtfelde am Aegerisee, stärkte schließlich Uris Paßposition mächtig, indem König Ludwig der Bayer, wieder anknüpfend an die Reichspaßpolitik der Hohenstaufen und des Luxemburgers, die beiden Gotthardgemeinden Ursern und Livinen ihren bisherigen — dem bayrischen Thronbewerber und damit auch dem eidgenössischen Bund feindlich gesinnten — Landesherren aberkannte und am 1. März 1317 einem Landmann von Uri und Ursern, Konrad v. Moos, zu Lehen gab.⁵⁶⁾ Ein Verwandter dieses Konrad, Walter

⁵⁴⁾ Die Waldleute, vorab die Urner, sind der Reihe nach mit allen uns bekannten Besitzern des Flüeler Reichszolles in Streit geraten.

⁵⁵⁾ Erst 1331 kam es durch bewaffnete Intervention der Leute von Uri, Ursern, Schwyz, Unterwalden und Zürich in der Leventina zur Wiederherstellung der *pacta scripta in instrumentis kartarum seu in literis inde factis inter homines ipsarum vallium Leuentine et Vranie ... prout ... usi erant* (*consuetum extitit*) *anno curso millesimo trecentesimo quindecimo et abinde retro* (Geschichtsfreund XLI (1886) 67 f.; wie aus dem Urkundentext S. 68 hervorgeht, gehörte auch Ursern zu den Vertragsparteien). Das Abkommen stammt sicher aus der Zeit vor 1315 (*abinde retro*: von 1315 an rückwärts, sonst hieße es unbedingt „*anno 1315 et abinde citra*“, vgl. den Sprachgebrauch bei Karl Meyer, *Blenio und Leventina*, S. 51* Z. 18 und S. 86* Z. 8 und 11).

⁵⁶⁾ Geschichtsfreund XX (1864) 312.

von Moos, hatte schon um 1300 ein halbes Jahr lang das oberste Statthalteramt in Livinen bekleidet,⁵⁷⁾ und so verstehen wir es, daß nun Konrad von Moos sich vom König, den er wohl an die Paßpolitik der frühern Kaiser erinnerte, gerade die Vogtei über Livinen zusprechen ließ, inbegriffen die „Susten und Teilballen“, d. h. die öffentlich-rechtlichen Erträgnisse aus dem Gotthardtransit. Freilich vermochten Konrad und seine Erben diese ihre Ansprüche auf Livinen nicht zu verwirklichen; der bisherige Landesherr, das Domkapitel Mailand, behauptete sich nach wie vor in der tatsächlichen Herrschaft über das Tal.⁵⁸⁾ Glücklicher war Konrad von Moos in Ursern, dessen Reichsvogtei ihm vom König gleichzeitig mit der Leventina zugewiesen worden war. Indem Ludwig der Bayer damals den habsburgischen Amtmann, Heinrich von Hospental, wegen seiner österreichischen Haltung ausdrücklich absetzte, verlor das Haus Habsburg endgültig seine Hoheit über das Urserntal, das fortan, zwei Menschenalter hindurch, ein persönliches Herrschaftsgebiet der von Moos darstellte. Als Urner Landleute und Verwandte der Urner Landammänner von Attinghausen brachten die von Moos auf der Paßhöhe natürlich die Urner Politik zur Geltung.

Doch diese Gotthardfragen haben nicht bloß Uris Stellung gestärkt, sie haben, was noch bedeutsamer ist, auch den gesamtwaldstättischen, interkommunalen, föderativen Zusammenschluß, wie er im gemeinsamen Gegensatz gegen Oesterreich politisch verankert und durch den See geographisch erleichtert war, noch durch die wirtschaftliche Interessengemeinschaft gefestigt und damit das eidgenössische Bundesbewußtsein belebt. Das gemeinsame Interesse der Unterwaldner, Schwyzer und Urner Händler an einer möglichst geringen Belastung ihres Gotthardverkehrs führte 1329 zu einem geschlossenen Vorgehen aller drei Länder gegen den frem-

⁵⁷⁾ Karl Meyer, *Blenio und Leventina* S. 231 und *Urkundenbeilage* S. 94*.

⁵⁸⁾ a. a. O. 249.

den, feudalen Inhaber des Flüeler Reichszolles. Die Auseinandersetzungen mit dem Reich, die daraus entstanden, sind vielleicht sogar mitschuldig an dem Bruch mit Kaiser Ludwig, der 1330 die drei Waldstätte samt Ursern wieder den Habsburgern opferte.⁵⁹⁾

Und diese Uebereinstimmung der Verkehrsinteressen machte sich in geschlossenem Auftreten sogar jenseits der Berge geltend. Als im Jahre 1331 wegen des Gütertransits eine Fehde zwischen Ursern und Livinen sich entspann, so zogen als Alliierte (*adherentes*) der Urserner auch Aufgebote von Uri, Schwyz, Unterwalden, ja sogar aus Zürich über den Gotthard.⁶⁰⁾ Wiederum hatten die gemeinschaftlichen Interessen am Gotthard ihre kommunenvereinigende Wirkung erwiesen. Der Friede von Como beendigte schließlich die Fehde. Er wurde vermittelt von den beiden einflußreichsten Persönlichkeiten im Gotthardgebiet, vom Signoren von Como: Franchino Rusca, als Schiedsmann der Liviner, und vom Vertrauensmann der Urserner: dem Landammann von Uri, Hans von Attinghausen. Den Talschaften Ursern und Uri brachte dieser Friede die Wiederherstellung jenes alten, 1315 aufgehobenen Transportabkommens mit Livinen, was auch dem Handelsverkehr

⁵⁹⁾ König Ludwig hatte diesen Zoll, da er ihm durch die Felonie und den Tod des ohne Leibeserben verstorbenen Grafen Werner von Homberg heimgefallen sei, um 1000 Mark seinem Marschall versetzt. Die Waldstätte, die wegen dem gleichen Zoll ja schon mit Werner in Streit geraten waren, verfeindeten sich bald auch mit dem neuen Zollinhaber. Auffallend ist die eindringliche, nachdrückliche Art, mit der Kaiser Ludwig am 1. Oktober 1329 den drei Waldstätten diese Verpfändung, „als ir wol wizzent“, ins Gedächtnis ruft und ihnen befiehlt, sie sollen die Zollgelder nur diesem Inhaber, „bey unsern hulden antwurten vnd nieman anders“; er verbietet ihnen feierlich, mit jemandem ein „gedinge, gelubde, noch fride“ einzugehen, das diesem Marschall und damit dem Reiche schaden könnte (Kopp, Urk. I 146 f.). Dennoch erscheint der Flüeler Reichszoll nach einigen Jahren in usurpiertem Besitz des Urner Landammanns von Attinghausen.

⁶⁰⁾ Zürich und einige rheinische Städte waren seit 1327 mit den Waldstätten kurzfristig verbündet.

ihrer Helfer von Schwyz, Unterwalden und Zürich zugute kam.

Einen noch größern Triumph feierte die föderative, staatenverbindende Kraft der Gotthardinteressen zwei Jahre darauf im Bundesanschluß der Stadt L u z e r n. Auch dieses Ereignis steht in gewisser Beziehung zu den Konflikten an der Gotthardroute während des Morgartenkrieges, 1314—1318. Jener i n n e r e A n t a g o n i s m u s, unter dem Luzern seit 1291 so schwer litt: — die Gemeinsamkeit der politischen Interessen Luzerns mit den Eidgenossen gegen die österreichische Verwaltung einerseits, anderseits der von ebendemselben Oesterreich auferlegte Zwang, an den wirtschaftlichen und militärischen Feindseligkeiten gegen die Waldstätte teilzunehmen — hatte die Stadt Luzern im Morgartenfeldzug in die trostloseste Lage gebracht. Die Paßsperre setzte dem Gotthardverkehr ein Ende;⁶¹⁾ noch 1317 benutzten die Luzerner den weiten Umweg über den Septimer,⁶²⁾ und erst der Waffenstillstand von 1318 öffnete die alten Verkehrswege.⁶³⁾ Die eidgenössische Flotte auf dem Vierwaldstättersee hielt die Luzerner während des Krieges in steter aufregender Angst vor Ueberfällen,⁶⁴⁾ nötigte sie zu Wachtdienst⁶⁵⁾ und kost-

⁶¹⁾ Am 14. Heumonats 1315 lehnte der Rat von Luzern alle Verantwortung für die Verkehrssicherheit ab. Geschichtsfreund LXV (1910), p. 30, Nr. 169.

⁶²⁾ Urkunde 1317, Nov. 11., bei Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde IV 2, 467.

⁶³⁾ Der Waffenstillstand vom 19. Juli 1318 zwischen Oesterreich und den Waldstätten setzte u. a. fest, „das mengelich die alten und die rechten s t r a ß e n v a r e n s o l v n d d i e z ö l l e g e b e n, a l s e s v o n a l t e r h a r k o m e n i s t“. Oechsli, Anfänge 390.

⁶⁴⁾ Vgl. darüber die aus einer zeitgenössischen Luzerner Quelle schöpfende Chronik von Ruß (hg. von Schneller). Auch auf den oberitalienischen Seen kam es im 13. und 14. Jahrhundert häufig zu Seeschlachten: Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter 190 und 230 f.

⁶⁵⁾ Geschichtsfreund LXV (1910), p. 29, Nr. 161 f. Man begreift die Wachsamkeit der Luzerner angesichts der Härte, mit welcher die Waldleute damals ihre österreichischen Grenznachbarn heimsuchten (Oechsli, Reg. 696).

spieligen Uferbefestigungen. Die Stadt kam in schwere Schulden; noch im Jahre 1318 mußten z. B. sämtliche 36 Mitglieder des Luzerner Rats gegenüber einer Mailänder Firma sich für die Verlängerung einer Kriegsanleihe von 1100 Pfund Imperialen solidarisch verbürgen.⁶⁶⁾ Dazu erhielten die eidgenössisch Gesinnten in Luzern, die, ähnlich wie 1293, sogar bei den Kriegsvorbereitungen von 1315 ihre Parteistellung nicht verleugnet hatten,⁶⁷⁾ durch den wuchtigen Sieg am Morgarten eine glänzende Rechtfertigung. Die alten Gegensätze Luzerns zur österreichischen Beamtenschaft verschärften sich in den 1320er Jahren. Da trat, nicht unerwartet, um 1330 die Gefahr eines österreichisch-eidgenössischen Krieges neuerdings in den Vordergrund. Denn Kaiser Ludwig der Bayer hatte sich mit Habsburg wieder ausgesöhnt und dabei die vier Länder Uri, Schwyz, Unterwalden und Ursern in aller Form dem Hause Oesterreich preisgegeben. Wiederum drohten den Luzernern dieselben wirtschaftlichen u. militärischen Gefahren, Land- und Seerüstungen und dieselbe Verschuldung, wie einst 1292, wie 1309 und 1315. In dieser Lage zogen Rat und Bürgerschaft von Luzern 1332 aus den Lehren des Morgartenkrieges die Folgerung. Indem sie, angesichts der Notwendigkeit, zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft zu wählen, sich jener Macht anschlossen, die 1315 im Luzerner Umkreis zu Land und zu Wasser als die erfolgreichere sich erwiesen, verstärkten sie

⁶⁶⁾ „cum prefatum comune et homines haberent debitum librarum mille et centum imperialium de bona Moneta Mediolani, contracta ex causa ambassatarum multarum per eos missarum, et ex causa stipendii et salarii suorum officialium et stipendiariorum et aliis de causis“. (Carta incisa vom 8. Juli 1318, Staatsarchiv Luzern.)

⁶⁷⁾ In den Tagen unmittelbar vor der Schlacht am Morgarten, so am 9. November 1315 (in die beati Theodori, ind. 13), verfügte der Rat von Luzern schwere Strafen gegen solche Luzerner, die zu den Waldleuten übergingen (swele ünser burger in disem urluge von uns verd, unt anderswa burger ald lantman wird... swele ünser burger sich in die Waldstette ziet, also das er da diz urlug beliben wil ald belibt... Geschichtsfreund LXV (1910), S. 31, Nr. 172 und 174).

gleichzeitig den bisherigen Entwicklungsgang ihrer städtischen Geschichte, die errungene Autonomie des Rates gegenüber den österreichischen Beamten. Freilich suchte die Handelsstadt, die mit dem Bündnis auch ihren friedlichen Handelsverkehr sichern wollte, jedem offenen Bruch mit Oesterreich auszuweichen, welches die Straßen und Absatzgebiete von der kleinen Emme bis in das Elsaß beherrschte; darum findet sich im Luzerner Bundesbrief 1332 der Vorbehalt zugunsten der habsburgischen Landesherrschaft und die nachdrückliche Hervorhebung und Sicherung des bloß defensiven Charakters der Allianz. Die sofortigen Feindseligkeiten der österreichischen Amtleute gegen Luzern zeigen jedoch, daß diese das Bündnis keineswegs als bloße Neutralitätserklärung Luzerns im habsburgisch-waldstädtischen Konflikte einschätzten. Und es war auch mehr. Für Luzern war es die endgültige Sicherung der inneren Freiheit, für die Waldstätte aber bedeutete der Anschluß der Stadt und die gleichzeitige Bundesaufnahme der Seekommunen Gersau, Vitznau und Weggis ebenfalls die virtuelle Vollendung einer seit hundert Jahren erwachsenen Politik, den Abschluß ihres habsburgfeindlichen Bundessystems rund um den See, ihrer circumaquaren Staatsbildung. Für alle Seekommunen bedeutete die restlose Gewinnung des Sees schließlich eine gewaltige Entlastung, eine enorme kriegerische und ökonomische Kräfteersparnis: den künftigen Wegfall aller gegenseitigen Uferbefestigungen, Uferbewachungen und Flottenrüstungen. Wenn so der Vierwaldstättersee den partikularistisch-autonomen Willen der einzelnen Seekommunen zum föderativen Zusammenschluß, zur vierwaldstädtischen Gesamteidgenossenschaft hinüberleiten und die drei demokratischen Länder zum ersten Mal mit einer aristokratischen⁶⁸⁾ Stadt verbinden half,⁶⁹⁾ so liegt das nicht bloß an

⁶⁸⁾ Segesser, Rechtsgeschichte v. Stadt und Republik Luzern I 226, Anm. 1, und Kopp, Urkunden I 156 ff.

⁶⁹⁾ Die treibende föderative Idee war gewiß der gemeinsame politische Gegensatz der um ihre lokale Selbstbestimmung ringenden

der rein geographischen, sondern auch an der wirtschaftlichen Bindekraft, die dem See als Wasserstraße, als bequemstes Teilstück der Gotthardroute, eigen war.⁷⁰⁾

Noch mehr als bisher wurde seit der Aufnahme der Handelsstadt Luzern die Gotthardroute zum wirtschaftspolitischen Kitt der Eidgenossenschaft. Welche Bedeutung gerade in den 1330er Jahren die urschweizerischen Staatsmänner dem Paßverkehr beimaßen, belegen mehrere Verkehrsabkommen, vorab Uris mit dem Paßstaate Como. Schon jener Schiedspruch von 1331, vermittelt durch den Signore Comos, Franchino Rusca, und den Urner Landamann Hans von Attinghausen, gehört hieher; Attinghausen begegnet uns da zum ersten Mal als leitender Staatsmann Uris, und zwar gleich an einem Hauptplatz des Gotthardverkehrs, zu Como, in einer Angelegenheit, welche die Paßstraße vital berührte. Gleich dieses erste Auftreten ist charakteristisch für ihn. Einem Geschlechte entstammend, das im 12. Jahrhundert⁷¹⁾ mit andern burgun-

Kommunen gegen den österreichischen Territorialstaat. Daß aber von den vielen antihabsburgisch gerichteten Gemeinden gerade die drei bzw. vier Waldstätte so früh und erfolgreich sich zusammenfanden, während andere Gleichgesinnte — wie Glarus — noch außerstande waren, das offenbart doch den hohen, kommunenverbindenden Wert dieses geopolitischen Faktors, des Sees.

⁷⁰⁾ Als in der Folge die Stadt Luzern daran ging, nach dem Vorgang der italienischen Städte und dem Beispiele Berns ein Landgebiet zu erwerben, wandte es seine Aufmerksamkeit nicht zunächst auf das Mittelland (das 1385 und 1415 erobert wurde), vielmehr auf die Seeeorte Küßnach, Greppen (Geschichtsfreund LXV (1910), S. 29, Nr. 161, um 1315) und Weggis (im Jahre 1380: Segesser Rechtsgeschichte von Luzern I 353 ff.).

Eine ähnliche Anziehungskraft besaßen südlich des Gotthard die oberitalienischen Seen: Der Staat Como war zusammengefaßt durch den Comersee. Im 14. Jahrhundert vereinigten die Fürsten von Mailand die Gebiete rings um den Lago Maggiore zur Verwaltungseinheit Capitaneatus Lacus Majoris.

⁷¹⁾ Gleichzeitig setzten sich auch an der Südrampe des Passes, zu Locarno, lombardische Adelige nieder. Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno 151.

dischen Feudalfamilien, gelockt durch die Erschließung des Gotthardweges, sich klug in dem früher weltverlorenen Uri angesiedelt hatte, ist nämlich Hans von Attinghausen geradezu die Verkörperung der Urner Gotthardpolitik, der erste bekannte großzügige Verkehrspolitiker der Eidgenossenschaft, überhaupt eine der geschichtlich wirksamsten Gestalten der Schweizergeschichte.⁷²⁾ Jene Comer Friedensvermittlung von 1331 ist das erste Denkmal dieser seiner Tätigkeit. Bedeutsamere verkehrspolitische Verträge gehören dem Jahre 1335 an. Damals nämlich gewannen die Kaufleute und Einwohner der vier Waldstätte (und Urserns) durch Franchino Rusca, den Signorens des Paßstaates Como, wertvolle Zollerleichterungen zu Bellinzona und Como, freilich nur für eigene Waren der Waldleute.⁷³⁾ Noch interessanter ist ein anderes Zollprivileg, das der gleiche Gebieter von Como den Leuten von Uri, Unterwalden und Livinen ausstellte — wiederum fühlen wir die kommunenverknüpfende Kraft des Passes — und zwar ausstellte auf Bitten unseres Landammanns Hans von Attinghausen, *ad preces et instantiam domini Johannis de Atingusio*. Es war nicht ein Zollprivileg gewöhnlichen Schlages, das bloß die Produktion des privilegierten Gebietes fördern und demselben billige Gebrauchsartikel verschaffen wollte. Die auf Bitten Attinghausens gewährte

⁷²⁾ Zu einer Zeit, wo die Quellen der waldstättischen Befreiung sonst einzig die *institutionen* geschichtliche Behandlung ermöglichen, erkennen wir hier auf einmal eine in ihren Motiven greifbarere *Persönlichkeit* — die älteste Persönlichkeit der urschweizerischen Geschichte.

⁷³⁾ Am 30. Januar 1335 erhielten sie nämlich Befreiung von einem zu Bellinzona und Como erhobenen Zollzuschlag, den zur Zeit König Heinrichs VII. Graf Werner von Homberg als Reichsvikar der Lombardei den Comern gewährt hatte (*pedagium, quod appellatur comitis Vernovensis et quod exigitur in civitate Cumensi et in burgo Berinzone*. Orig. verloren, Abdruck bei Tschudi, Chron. Helv. I 336, Vernovensis irrig statt Vernerii). Um dieselbe Zeit teilte Como auch den Livinern mit, *quod per commune Cumarum est sublata concessio domini Guarnerii que erat tercia pars pedagogii*. (Th. v. Liebenau, Periodico di Como V 260, und A. Schulte II 130.)

Comer Zollermäßigung geht viel weiter. Sie reduziert den Tarif auch für Güter, welche das Tal Uri bloß als Transitware passieren. Das Privileg will also den Transit fördern, m. a. W. dem Gotthard einen Vorsprung vor seinem Konkurrenten, vor dem Septimer, verschaffen. Das Dokument spricht diesen Gedanken ausdrücklich aus, einmal mit der Beschränkung, daß nur die Güter, welche die Gotthardroute — *stratam de Birinzona* — passieren, der Ermäßigung teilhaftig werden sollen. Dann mit der Motivierung: Die Kaufleute sollen keine Ursache haben, einen andern Weg zu gehen, als den bisherigen, als den Gotthardpaß.⁷⁴⁾ Dieses Ziel, die Gotthardroute als die Haupthandelsstraße zwischen Westdeutschland und Italien zu erhalten und noch zu mehren, hat Attinghausen glücklich erreicht. Zwei Jahrzehnte später, im Herbst 1353, erklären die Kaufleute Deutschlands und Lothringens dem Herrscher der Lombardei, Giovanni Visconti, ausdrücklich, sie hätten keinen andern Weg in sein Land als die Gotthardroute.

So finden wir bei dem Leiter des kleinen Urner Staatswesens eine wahrhaft großzügige Verkehrspolitik. Sie entspringt vor allem dem Umstande, daß bei Hans von Attinghausen staatliche und private Interessen aufs glücklichste sich vereinigten. Denn die größten unmittelbaren Einnahmeposten aus dem Warentransit durch Uri hatte Attinghausen persönlich an sichgebracht, so den ergiebigen

⁷⁴⁾ Th. v. Liebenau, *Periodico... di Como* V 255 und — nach einer andern Kopie — A. Schulte II 127: *Diminutio facta de pedagio maiori communis Cumarum ad preces et instanziam domini Johannis de Aurigux et aliorum de Leventina, Vndergualdo, Orogera et Mesolzina, ut mercatores non habeant causam faciendi aliud iter quam usque nunc sunt consueti facere et hoc de illis rebus tantum, que ducuntur de partibus ultramontanis in jurisdictionem Cumarum et de illis que ducuntur a jurisdictione Cumarum ad partes ultramontanes per stratam de Birinzona.* Die Schreibart beider Kopien, „Aurigux“, ist natürlich irrig, statt Atingux (spr.: Attingus). Das Datum (bei L.: Mcccxxxv, die lune, vigesimo secundo Junii, und bei Sch.: Mcccxxxv(II), die lune XXII. Junii, ist wohl identisch mit Montag, dem 23. Jan(uar) 1335.

Zoll von Flüelen, den er zunächst usurpierte⁷⁵⁾ und 1344 vom Reich zu Pfand erwarb,⁷⁶⁾ um gegenüber den Waldleuten einen Rechtstitel zu besitzen,⁷⁷⁾ ferner die Susten von Flüelen⁷⁸⁾ und Silenen und vermutlich auch die Wage von Flüelen.

Aber Attinghausen war ein zu gewiegener Politiker, um zu verkennen, daß ein vermehrter Transit die politische Gefahr erhöhe, indem die gesteigerte Verkehrshöhe die Mächte der Ebene nur noch mehr zur Besitznahme der Gotthardtäler anreizte. Dieser Gefahr ist Attinghausen dadurch begegnet, daß er die natürliche Festung der drei Waldstätte durch eine Reihe starker Außenbollwerke schirmte: indem er den Dreiländerbund zur Eidgenossenschaft der acht alten Orte erweiterte.

⁷⁵⁾ Denn am 19. März 1344 urkundet Kaiser Ludwig, daß Johannes v. Attinghusen „den Zol ze Flula, a n vnsern willen, wort vnd gunst ettwie vil i a r“ inne gehabt hat; allerdings verzichtet der Kaiser gleichzeitig auf alle darauf folgende „ansprach vnd vordrung“ (Geschichtsfreund I 20). Die Usurpation erfolgte wohl anläßlich jenes Bruches zwischen den Waldstätten und Ludwig dem Bayer, um 1330 (oben S. 290), vielleicht gegenüber dem kaiserlichen Marschall (siehe Anm. 59). Am 9. Februar 1337 hatte der Landammann von einem (von Ludwig allerdings nicht anerkannten) Erben Werners v. Homberg, dem Grafen Habsburg-Laufenburg, einen Rechtstitel über den halben Zoll erworben (Geschichtsfreund I 17 f.; betr. spätere Ansprüche der Habsburger-Laufenburger vgl. Schulte I 404).

⁷⁶⁾ Urkunden Kaiser Ludwigs vom 12. März 1344, 1346 Dez. 21., 1347 Febr. 14. und Mai 1. (Geschichtsfreund I). Mit der Ablieferung des in diesen Pfandbriefen vom Reich vorbehaltenen Viertels des Zollertrages nahm es der Freiherr wenig Ernst; daher die Klagen der Kaiserin Margarete vom 26. April 1347 (Geschichtsfreund I 22). Karl IV. bestätigte am 16. Oktober 1353 (a. a. O. 25).

⁷⁷⁾ Der Besitz dieses Verkehrsregals brachte den Attinghausen auf die Dauer in einen ähnlichen Gegensatz zu den Waldleuten, wie einst den Grafen Werner von Homberg und den Marschall Kaiser Ludwigs. Solche Konflikte mit den Eidgenossen sind wohl die Ursache, weshalb der Freiherr sich schließlich doch beim Reich um einen legitimen Pfandtitel bewarb. Es ist kaum Zufall, daß der Kaiser gleichzeitig mit jenen Anerkennungsurkunden vom März 1344 die drei Waldstätte ermahnt, den Freiherrn im Zollbesitz zu schützen (Geschichtsfreund I 19 f.). Daß die Zollverwaltung Attinghausens aber

Diese politische Expansion beschränkte sich freilich auf die Nordseite des Gotthard: Attinghausen vermochte die Entwicklung im Tessin nicht aufzuhalten; er mußte hier durchaus Zuschauer bleiben, obwohl der Stadtstaat Como sein Möglichstes tat, um die Waldstätte, vorab Uri, zur Hilfeleistung zu bewegen. Denn so erklären sich wohl zum großen Teil jene weitgehenden Verkehrs- und Zollvorteile, welche Franchino Rusca, der Herr von Como, besonders im letzten Jahr der Unabhängigkeit Comos, 1335, den Urschweizern und dem Attinghausen gewährte.⁷⁹⁾ Er hoffte wahrscheinlich durch solche Begünstigungen die Urschweizer am Fortbestande des selbständigen Staates Como zu interessieren und sich ihrer Hilfe gegen die drohende mailändische Eroberung zu versichern. Und in der Tat

schließlich doch zum offenen Bruche mit den Landleuten führte, beweisen die Urkunden seiner Erben: Seine Schwester Ursula tritt am 1. August 1360 den Urnern den halben Zoll ab, „... durch das, ob ... Her Johans selig min bruoder von Attingenhusen die selben Lantlüte ie deheinst geschadet hette, das si dester fürer des vergessen vnd im vnd sinr sele das vergeben“; Ursulas Erben bestätigen dies am 19. Juni 1365, „durch des vorgenanten hern Johansen von Attingenhüsen selan willen, ob die obgenempten Lantlüt ze Vre von des selben zolles wegen ald von andern sachen ie ze schaden komen werint, das das got dem selben vnserm Öham seligen hern Johanssem von Attingenhusen dester gnediglicher übersehi vnd vergäbi“ (Geschichtsfreund I 324 und 327). Wie die Talkommune Uri nach und nach die Zollanteile der Attinghuser Erben (v. Simpelen, Silenen, von Moos) zusammenkaufte, so konfiszierte zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Staat Mailand den Großen Zoll der Adelsgemeinde von Locarno (Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno 231, 238—240, 251—255).

⁷⁸⁾ Am 19. September 1371 versetzten Attinghusens Erben die seinerzeit von diesem besessene „Sust ze Flülön“ einem Privaten, der sich freilich — ein Zeichen, wie die Kommunalisierung auch dieses Verkehrsmittels drohte! — ein Regreßrecht gegenüber den Verkäufern vorbehält für den Fall, daß „uns die lantlüt dieselbe Sust angewinnen oder ein ander Sust büwtin“ (Geschichtsfreund I 332). Vgl. dazu die Urkunden vom 7. und 10. August 1374 (a. a. O. 333 ff.).

⁷⁹⁾ Freilich hat wohl auch der Abfall des Veltlin den Rusca zu jener Förderung der Gotthardroute bewogen. Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno 226.

waren die Eidgenossen an der Existenz des Comer Pufferstaates aufs höchste interessiert; es konnte ihnen nicht gleichgültig sein, wenn das mächtige Herrscherhaus der Visconti, mit dem sie schon um 1291 in der Leventina die Waffen gekreuzt, neuerdings und endgültig bis zur Gotthardhöhe vordrang.

Dennoch leisteten die Schweizer dem Herrn von Como keine Waffenhilfe. Bei der drohenden Haltung, die Oesterreich seit 1330 einnahm, durften die Eidgenossen sich nicht noch im Süden engagieren und eine bewaffnete Auseinandersetzung mit Mailand in den Kauf nehmen. Und so mußte denn ein Mann wie Attinghausen untätig der gewaltigen Umwälzung zusehen, die sich am Südfuß des Gotthard vollzog, wo das mailändische Herrschergeschlecht der Visconti sich 1335 den Stadtstaat Como (samt dem Sottoceneri) einverleibte und 1340 die Burg Bellinzona besetzte, dazu 1342 Locarno und bald nachher noch die ambrosianischen Kommunen Blenio, Leventina und Biasca sich machtpolitisch unterwarf.⁸⁰⁾ So beherrschte die Mailänder Signorie schließlich alle Alpenpässe vom Ortler bis zum Monte Rosa. Noch im Sommer 1335 betrat der Händler von Uri das mailändische Staatsgebiet erst auf dem Markte von Feris (Varese), aber schon ein Dezennium später reichte die viscontische Herrschaft in gewaltigem Bogen, das ganze Tessinland in sich fassend, bis zum Kirchlein auf der Paßhöhe des St. Gotthard. In wirtschaftlicher Hinsicht bot diese Zusammenfassung, durch Erleichterung des Gotthardverkehrs, auch den Innerschweizern gewisse Vorteile, und sie bemühten sich daher von Anfang an um ein freundliches Verhältnis zu ihrem neuen mailändischen Nachbarn,⁸¹⁾ zumal sie in den letzten Jahren die Einwirkung

⁸⁰⁾ Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno 227—237.

⁸¹⁾ So entboten alle vier Waldstätte im Herbst 1335 dem Azzo Visconti, anlässlich seines Einzuges in Como, ihre Glückwünsche zu dieser Machterweiterung und sprachen dabei die Hoffnung aus, daß er ihnen auf der Gotthardstraße keine Hindernisse in den Weg lege. Am 17. Oktober 1335 dankte ihnen Azzo mit der Versicherung, ihren

der ennetbirgischen Störungen und Wirren empfindlich gefühlt hatten.⁸²⁾ Aber vom machtpolitischen und ideellen Gesichtspunkte aus war der Untergang der wesensverwandten ungefährlichen oberitalienischen Kleinstaaten ein ernstes Ereignis für die Innerschweizer, geeignet, auch dem verstocktesten Kleinstaatler, dem überzeugtesten Anhänger der kommunalen Autarkie, die Augen zu öffnen und ihn über den großstaatlichen Zug der Zeit aufzuklären.

Da galt es nun für die Waldstätte, ihrerseits gegenüber der habsburgischen Fürstengewalt jene Zersplitterung und Kirchturmpolitik zu vermeiden, an der die lombardischen Gemeinwesen der Uebermacht der Visconti erlegen waren; sie mußten sich noch rechtzeitig, bevor es zu spät war, mit andern, von demselben österreichischen Gegner bedrohten Kleinstaaten zu einer festen Konföderation zusammentun, um der drohenden Aufsaugung zu wehren. Hier, in diesen italienischen Erfahrungen, liegt ein Grund, warum die von Natur zurückhaltenden Bergleute der Urschweiz sich zu ewigen Verbindungen mit den so andersgearteten entfernten Städten verstanden und in der äußern Politik weit-

Handelsverkehr im Gebiete des alten Stadtstaates von Como und anderswo zu schirmen (...receptis litteris continentibus sicut videmini lectari de domino aucto et districu Cumarum nobis dato et exinde sperare nobiscum pacifice permanere, et quod aliquo emullo vel adversario in detrimentum vestrum de strata regia non vellimus auditum exhibere nec dare). Archiv f. Schweiz. Gesch. XX 29. Ueber das Datum der Urkunde vgl. die zutreffenden (übrigens naheliegenden) Bemerkungen Lütolfs im Geschichtsfreund XXXIII (1878) 333.

⁸²⁾ So war im Frühjahr 1340 die Gotthardroute wegen der mehrmonatlichen mailändischen Belagerung von Bellinzona gesperrt. Daher verschaffte sich die Gemeinde Uri am 28. März 1340 von der Kommune Matarella (Talgemeinde im mittleren und oberen Eschentäl) die Einfuhrerlaubnis von Wein, Getreide und andern Lebensmitteln, die vom Tocetal über den Giacomopaß transportiert werden mußten (Geschichtsfreund XLI 85. K. Meyer, Die Capitanei von Locarno 229).

gehende Verpflichtungen sich auferlegten.⁸³⁾ Es bleibt auffallend, wie die Waldstätte, bald nach dem Vorstoß der Visconti, in den Jahren 1351—1353, eine so rührige Bündnispolitik betrieben, wie nie zuvor und nie mehr in der Folgezeit.

Die Bündnisse sollten den Eidgenossen in erster Linie Schutz vor den Habsburgern verschaffen. Den Urnern und dem Attinghausen boten sie freilich noch etwas anderes. Die Urner besaßen einzig nach Süden, über den Paß hinüber, die Möglichkeit einer Gebietsausdehnung, und sie richteten wohl schon seit der Gründung des Dreiländerbundes ihr Auge begehrllich auf die Talschaften des Tessin, die südliche Fortsetzung der Gotthardroute. Aber solche Gelüste schienen durch das plötzliche Emporschnellen der Visconti endgültig unterbunden, denn um gegen die mächtigsten Herrscher Italiens anzukämpfen, dazu war das kleine Uri und waren die armen Waldstätte zu schwach. Wollte man auf diese Gebiete nicht für immer verzichten, so gab es nur ein Mittel, die Verbindung mit starken Bundesgenossen, mit deren Hilfe man dereinst bei günstiger Gelegenheit ins Tessintal hinabsteigen konnte. Und darum wohl hat Uri schon in jenem ersten großen Bündnisvertrag, im Zürcher Brief (1351), die politische Interessensphäre, den Kreis der Bundeshilfe, über die Schöllenen und über Ursern hinaus bis weit ins Tessintal ausgedehnt, bis zum Plattiner (Monte Piottino) bei Faido.⁸⁴⁾ Die junge Eidgenossenschaft offenbart in diesem Vertragsartikel ein starkes politisches Selbstvertrauen und Kraftgefühl, denn sie erschrak nicht vor einer Interessenkollision mit dem mächtigsten italienischen Signore jener Zeit, mit Giovanni Visconti, dem

⁸³⁾ Auch im 19. Jahrhundert haben analoge ausländische Vorgänge — die staatliche Einigung der Nachbarländer Italien und Deutschland — die Zentralisation im schweiz. Bunde mächtig gefördert.

⁸⁴⁾ Die Südbegrenzung des Bundeshilfskreises ist auch sonst sehr vom Urner Landammann beeinflusst, so die Ausdehnung bis zur Burg Ringgenberg bei Truns (ein Bruder Attinghusens war Abt von Disentis) und bis zum Deischberg im Oberwallis (Hans v. A. war damals Leiter der Kommune Goms).

Herrscher der Lombardei. Der Zürcherbund leitet in seiner Wirkung die letzte mittelalterliche Etappe in der politischen Geschichte der Gotthardroute ein, er ist das erregende Moment eines neuen großen Schauspieles, das vor rund vierhundert Jahren durch die Erwerbung des Tessin, vom Gotthard quer über die Seen bis vor die Tore von Como, seinen würdigen Abschluß gefunden hat. Nicht einzig die Schlagkraft der Urner Hellebarden hat uns zu jenen Landen verholfen und die sprachlichen Schranken überwunden. Der demokratisch-partikularistische Gegensatz gegen den monarchischen Großstaat Mailand näherte die tessinischen Gebirgskommunen ideell und machtpolitisch schon früh den urschweizerischen Talschaften. Und bedeutsam wirkte, durch die Urschweizer klug gesteigert, auch hier die verkehrs- und handelspolitische Interessengemeinschaft, womit der Gotthardpaß seine deutschen und italienischen Talschaften verknüpfte.⁸⁵⁾

* *

Wir haben die politischen Einflüsse des Gotthardweges von seiner Eröffnung bis zum Bundessystem der 1350er Jahre verfolgt. Fassen wir unsere Ergebnisse zusammen, so überblicken wir eine Fülle von Vorteilen, welche die Paßlage am Gotthard den Eidgenossen darbot.

Am augenfälligsten sind die wirtschaftlichen Dienste. Der innerschweizerischen Viehzucht und Milchwirtschaft erschloß der Paß ein neues, ungemein aufnahmefähiges Absatzgebiet in dem übervölkerten Oberitalien. Auch der waldstädtische Zwischenhandel und das Gewerbe⁸⁶⁾ wurden angeregt. In Uri und Ursern fanden Säumer, Sustenbesitzer und Gastwirte ihren Lebensunterhalt. Das alles hat in den Waldstätten frühzeitig eine dichte

⁸⁵⁾ Vgl. meine Abhandlung „Ennetbirgische Politik und Feldzüge der Innerschweizer“ in der Schweiz. Kriegsgeschichte, herausg. vom Generalstab, Heft 3, Bern 1915, S. 41 ff., 45, 65 f., 75 f.

⁸⁶⁾ Das Grautuch von Uri wird im 14. Jahrhundert in Comer Zolltarifen aufgeführt. Schulte II 113, 129, 136.

Bevölkerung⁸⁷⁾ und einen gewissen Wohlstand hervor- gebracht. Vorab in den Paßtälern waren gewisse Familien, wie die Attinghausen und die von Moos, schon im 13. Jahr- hundert sehr begütert; Hans von Hospital aus Ursern be- saß, u. a. aus Pferdehandel, um 1300 ein Vermögen von 6000 Pfund Imperialen, was einen Wert von 2000 Stück Großvieh darstellt.⁸⁸⁾ Beide Folgen der Paßposition, die dichte Bevölkerung und der Wohlstand, hatten ihrerseits p o l i t i s c h e Wirkung. Der Reichtum, die große Steuer- kraft, ermöglichte z. B. Uri den Loskauf von 1231. Die bedeutende Wehrkraft, die aus der starken Volkszahl sproß, erfocht den Sieg am Morgarten. Dazu bot der Paß noch die Möglichkeit, habsburgische Kornsperrn durch Getreidezufuhren aus dem Süden auszugleichen. Indem gar die Waldeute das römisch-deutsche Kaisertum für die Gotthardroute machtpolitisch zu interessieren vermochten, gewannen sie die Freiheitsbriefe von 1231, 1240 und 1309. Diese Kaiserdiplome bilden den rechtlichen Rahmen der kommunalen, talschaftlichen Freiheit, freilich bloß den Rahmen. Den Inhalt dieser Privilegien, die Freiheit selbst, mußten die Eidgenossen erst noch aus eigener Kraft er- kämpfen. Unzweifelhaft wurde der Selbständigkeitswille und der politische Blick nicht wenig gefördert durch den persönlichen Umgang mit den durchreisenden Kaufleuten der freien italienischen, nordfranzösischen, flandrischen und deutschen Städte.⁸⁹⁾ Es ist wohl kein Zufall, wenn das

⁸⁷⁾ Belege bei Oechsli, Anfänge 230.

⁸⁸⁾ Vgl. dessen Zeugenaussage vom 1. Februar 1311 im Prozeß zwischen Kaiser Heinrich VII. und dem Mailänder Domkapitel über den Besitz der Leventina. (Karl Meyer, Blenio und Leventina, Ur- kundenbeilage S. 91*—95*.) Wie gering ist diesem Privatvermögen gegenüber das Gesamtsteuerkapital der Gemeindebewohner von Gordevio (V. Maggia), das 1304, bei 23 Feuerstellen, bloß 300 Pfund — 1319 sogar nur 160 Pfund — betrug. (Archiv Gordevio.)

⁸⁹⁾ Die Kaufleute begleiteten ihre Güter im Mittelalter persön- lich, vgl. z. B. die Bemerkung eines Kaufmanns aus Lesa von 1311, er habe den Gotthardweg cencies et plus begangen (Karl Meyer, Blenio und Leventina, Beil. S. 71*). Auch der Locarner Zolltarif von 1369 erwähnt die reitenden Kaufleute.

Paßtal Uri, welches mit jenen Kaufleuten und mit Italien am meisten Fühlung besaß, zeitlich an der Spitze der Freiheitsbewegung steht.

Die Paßlage förderte neben der k o m m u n a l e n Befreiung der einzelnen Talschaften aber auch die wirtschaftliche Interessengemeinschaft all der verschiedenen Gotthardkommunen, in gemeinsamer Bewältigung aller Verkehrshemmnisse diesseits und jenseits des Gebirgs, beim Zoll von Flüelen so gut wie im Transit durch Livinen und an den Zollstätten der Republik Como. Dadurch wirkte der Paß eminent s t a a t e n v e r b i n d e n d , föderativ, gemeineidgenössisch.

Wir erkennen so zahlreiche Einwirkungen des Gotthardpasses auf die politischen Schicksale der jungen Eidgenossenschaft, daß man sich unwillkürlich fragt, ob zwischen der Erschließung des Gotthardweges und der Entstehung des Schweizerbundes ein eigentlicher Kausalnexus obwalte, ein Zusammenhang von Ursache und Wirkung. Der Gedanke hat viel Bestechendes an sich. Die Frage ist denn auch wiederholt bejaht worden, am entschiedensten durch den deutschen Historiker Aloys Schulte. Nach diesem um unsere Landesgeschichte hochverdienten Forscher ist die Schweiz von vorneherein der Paßstaat des St. Gotthard und „der Vater der Schweiz nicht der sagenhafte Tell, sondern der Schmied von Ursern, der Mann, der die stiebende Brücke ersann und ausführte.“ Schulte sprach diesen Satz 1900 aus, und seitdem hat die Erforschung der Südschweiz wesentliche neue Tatsachen zu Tage gefördert, die der scharfsinnige und geistreiche Gelehrte alle in seinem Sinne deuten könnte. Doch so anregend und geistreich die These vom Paßstaat des St. Gotthard ist: gerade wegen ihrer bestechenden Einfachheit wird die unendliche Kompliziertheit des geschichtlichen Vorganges durch sie nicht restlos erklärt.

Nirgends hat ein kleines Gemeinwesen sich bloß wegen seiner Paßlage zum Freistaat zu entwickeln vermocht. Im Gegenteil, die meisten Paßgemeinden haben

ihre Stellung an den großen Verkehrswegen mit ihrer Freiheit bezahlt. Denn der hohe militärgeographische, verkehrspolitische und fiskalische Wert der Pässe veranlaßte regelmäßig die großen Staaten der Ebene, sich die kleinen Alpengemeinden zu unterwerfen. Aus diesem Grunde ist tatsächlich von allen dynastischen und republikanischen Gebirgsstaaten in der weiten Alpenwelt von der Provence bis nach Steiermark kein einziger, mit Ausnahme der Schweiz, selbständig geblieben. Die meisten sind schon im 13. Jahrhundert den Mächten der Ebene erlegen. So Chiavenna, das trotz allen kaiserlichen Privilegien dem Stadtstaate Como anheimfiel; ebenso das Bergell, welches umsonst die Herrschaft des Churer Bischofs abzuschütteln suchte; weiterhin die ambrosianischen Kommunen im Tessingebiet, die, ungeachtet ihrer vielen Analogien mit den urschweizerischen Ländern, schließlich wegen ihrer Paßlage von den Visconti unterworfen wurden.⁹⁰⁾ Auch die Republik Como, die Herrin so vieler Alpenwege, ist aus dem gleichen Grunde dem Fürstentum Mailand anheimgefallen, ebenso die Kommunen des Eschentaales. Hasli, die reichsfreie Gemeinde am Fuß des Grimselpasses, geriet samt seinen dynastischen Nachbarn unter Bern. Das Wallis, ein Sammelbecken wichtigster Uebergänge — vorab des Gr. St. Bernhard und des Simplon —, vermochte die politische Unabhängigkeit nur unter unablässigen Kämpfen gegen das Haus Savoyen zu halten und konnte die Selbständigkeit zuletzt doch nur durch die Allianz mit der Eidgenossenschaft retten. Dasselbe gilt von den Bünden in Rätien. Rätien und Wallis hatten schon im Altertum, zur Zeit eines Caesar und Augustus, den römischen Legionär als Eroberer ihrer Pässe im Lande ernährt; beide Gebirgsländer haben noch in der neuesten Zeit die Nöte der Paß-

⁹⁰⁾ So nötigten die mächtigen lombardischen Stadtekommunen schon in den 1260er Jahren die obern Gebirgsgemeinden zu einem Abkommen über die Sicherheit der Verkehrswege (Karl Meyer, *Blenio und Leventina*, 215 f. und 45* ff.); vgl. auch den Vertrag Comos mit der Talschaft Blenio von 1333 (K. Meyer, *Die Capitanei von Locarno* 224 ff.).

lage bitter durchgekostet, Graubünden im Dreißigjährigen Krieg und beim Abfall des Veitlin, Wallis unter Napoleon I. Einzig durch ihren Zusammenschluß zu einer höhern und stärkern Einheit, zur Schweizerischen Eidgenossenschaft, haben die Bergkommunen der Zentralalpen sich behauptet, freilich unter Preisgabe eines Teiles ihrer lokalen Freiheit an den eidgenössischen Gesamtstaat. Und selbst die Unabhängigkeit der Gesamteidgenossenschaft hat Unterbrechungen erlebt, mitverursacht durch die Paßlage.⁹¹⁾

Derartigen Tatsachen gegenüber gelangt man fast zur Behauptung, die Eidgenossenschaft sei nicht wegen, sondern trotz des Gotthards entstanden. Eine solche Formulierung käme der Wahrheit vielleicht näher, als der Satz vom Paßstaat, aber sie wäre in ihrer Einseitigkeit gleichfalls unzutreffend. Gewiß, nicht der Schmied von Ursern, jener mögliche Schöpfer der stiebenden Brücke, ist der Vater der Eidgenossenschaft, vielmehr noch immer Wilhelm Tell, mit andern Worten: der in der Sage verkörperte partikularistische Selbstbestimmungswille der Urschweizer. Und doch vermögen wir bei der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft den Paß niemals wegzudenken. Wie die urschweizerischen Berge, deren schützende Hand vorab am Tage von Morgarten wirksam wurde, und wie der Vierwaldstättersee mit seiner föderativen, kommunenverknüpfenden Kraft, so gehört auch die Paßlage am Gotthard zu jenen bedeutsamen geopolitischen Vorbedingungen und Voraussetzungen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft möglich machten. Indem sie die Gefahren der Paßlage und der großen Transithöhe umgingen und die Vorteile dieser Verkehrsstellung umso nachdrücklicher wahrnahmen, schufen die Urschweizer sich im Gotthard einen wertvollen Bundesgenossen bei ihrem Kampf um die kommunale Selbständigkeit.

⁹¹⁾ So das französische Protektorat von 1798—1813. Auch die Bemühungen der Nachbarmächte, die Schweizer Alpenbahnen verkehrspolitisch abhängig zu machen (Gotthardvertrag!) gehören hieher.